



Herausragende Masterarbeiten

Autor*in

Stella Berendes

Studiengang

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, M.A.

Masterarbeitstitel

**Ansätze zur Standardisierung der
Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen
Hochschulen**

R
P TU

Distance and Independent
Studies Center
DISC

Inhaltsverzeichnis

Genderhinweis.....	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen.....	3
1.2 Stand der Forschung	4
1.3 Gang der Untersuchung und Methode.....	6
2 Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen	7
2.1 Definitionen und Einbettung in den Kontext der Nachhaltigkeit.....	8
2.2 Bedeutung und Entstehung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen	12
2.3 Historie: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen.....	14
3 Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure	16
3.1 Die Rolle von Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure in Gesellschaft und Politik	17
3.2 Binnenuniversitäre Strukturen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	21
4 Strukturvorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen	23
4.1 Standardisierung von oben: (Fehlende) gesetzliche Vorgaben.....	24
4.2 Standardisierung von unten: Erste Ansätze unter freiwilliger Hochschulbeteiligung	29
4.2.1 DG HochN, DNK und HochN	29
4.2.2 Hochschulinitiativen und hochschulübergreifende Kooperationen.....	33
4.3 Standardisierung im Vergleich: STARS als Alternative zur GRI.....	36
5 Handlungsempfehlungen zur Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen.....	40
5.1.1 Definition und Positionierung seitens der Hochschulen.....	40
5.1.2 Anpassung binnenuniversitärer Strukturen	42
5.1.3 Hochschulübergreifende nationale Akteure.....	43
5.1.4 Internationale Kooperationen	46
6 Fazit.....	47
6.1 Forschungsergebnis.....	47
6.2 Überprüfung der Thesen	51
6.3 Ausblick.....	52
Literaturverzeichnis.....	V
Anhang	X
Eidesstattliche Erklärung	XI

Genderhinweis

Im Sinne der Geschlechtergleichberechtigung wird in dieser Arbeit bei Personenbezeichnungen auf die Verwendung des nominalen Partizip Präsens geachtet. Nur sofern es sich nicht anderweitig lösen ließe, wird zur besseren Lesbarkeit auf das generische Maskulinum zurückgegriffen. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich allumfänglich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kontext der Nachhaltigkeit.
Quelle: Eigene Darstellung.
- Abb. 2 GRI-Standards.
Quelle: Datenbank der Global Reporting Initiative (GRI) unter www.globalreportinginitiative.de.
- Abb. 3 Übersicht der Akteure der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
Quelle: Eigene Darstellung.
- Abb. 4 Landkarte Hochschulen und Nachhaltigkeit.
Quelle: Georg Müller-Christ (2018): „Landkarte einer nachhaltigen Entwicklung von Hochschulen“, in: Nachhaltigkeit. Auf den Spuren eines Begriffs und seiner Bedeutung im universitären Kontext, S: 89-109.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Schlagwortsuche von NBE und Nachhaltigkeit in den Landeshochschulgesetzen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Abkürzungsverzeichnis

AASHE	The Association for the Advancement of Sustainability in Higher Education
BBC	Building Better Communities
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BSU	Ball State University
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DESD	Decade of Education for Sustainable Development
DG HochN	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen
DNK	Deutsche Nachhaltigkeitskodex
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission
EK	Europäische Kommission
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESG	Environmental Social Governance
GRI	Global Reporting Initiative
HochN	Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten
HIS-HE	Hochschul-Informationen-System für Hochschulentwicklung
HNEE	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HS	Hochschule(n)
KMK	Kultusministerkonferenz
KriNaHoBay	Kriterien für eine Nachhaltige Hochschule Bayern
LeNa	Leitfaden Nachhaltigkeit
LRK	Landesrektorenkonferenz
NAP	Nationaler Aktionsplan
NB	Nachhaltigkeitsbericht(e)

NBE	Nachhaltigkeitsberichterstattung
RNE	Rat für nachhaltige Entwicklung
SDG	Sustainable Development Goals
SISI	Sustainability in Science Initiative
UN	United Nations
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNISIMS	University Sustainability Indicator Monitoring System
ZOL	Ziel- und Leistungsvereinbarung(en)

1 Einleitung

Der Begriff Nachhaltigkeit ist heutzutage in aller Munde. Mit innovativen Lösungen und neuen Konzepten wird er zunehmend in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verankert. Auch im universitären Kontext erhält Nachhaltigkeit verstärkt Einzug: An einigen Hochschulen wird sie als eigenes Studienfach angeboten, an anderen können Interessierte in Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit mitwirken und wiederum andere Hochschulen formulieren ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit in freiwillig verfassten Nachhaltigkeitsberichten. Denn: anders als Unternehmen unterliegen Hochschulen derzeit keiner gesetzlichen Pflicht zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung.¹ Dass Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht losgelöst von politischer Verantwortung betrachtet werden kann, zeigt die Positionierung des ehemaligen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz André-Peter Alt in einem Interview mit der Wissenschaftszeitschrift *Forschung & Lehre*: „Hochschulen müssen im politischen Raum als Ratgeber und Treiber des Prozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit auftreten und auf die politischen Verantwortungsträger einwirken.“² Sie werden mit der Handlungsnotwendigkeit und dem gesellschaftlichen Erwartungsdruck konfrontiert, öffentlich Rechenschaft über ihr nachhaltiges Handeln abzulegen. Dabei müssen sie sich immer wieder den Fragen stellen, welchen Beitrag sie als Hochschule zur Nachhaltigkeit leisten können und müssen, und wie sie diesen transparent und nachhaltig, sprich langfristig, gestalten können. Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Hochschulen zurzeit auf freiwilliger Basis erfolgt, liegt es in ihrem eigenen Ermessen, in welchem Maß sie sich der Berichterstattung annehmen. Manche von ihnen klammern Nachhaltigkeitsberichte in voller Gänze aus, während andere bereits gründliche Recherchen zu einer ausführlichen Berichterstattung anstellen. Durch das Fehlen einheitlich übergreifender Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen werden motivierte Hochschulen in ihrem Vorhaben ausgebremst. Sogar im Gegenteil sind sie dazu angehalten mühevoll Kapazitäten zu investieren, sich die für sie relevanten Informationen zu beschaffen und zu bündeln. Geeignete Hochschulstrukturen und -voraussetzungen können demnach von Hochschule zu Hochschule so stark variieren, dass sich daraus weite Scheren ergeben können zwischen engagierten und

¹ Nachhaltigkeitsberichterstattung wird fortan mit NBE abgekürzt.

² *Forschung & Lehre* 2023.

weniger engagierten Hochschulen oder aber zwischen Hochschulen mit einem starken Finanz- oder Humankapital und ressourcenknappere Hochschulen.

1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Ambitionierte Hochschulen, die sich für eine freiwillige Berichterstattung entscheiden, werden also durch fehlende einheitliche Strukturstandards in der Anfertigung ihrer Nachhaltigkeitsberichte gehemmt. Sie investieren ihre Ressourcen selbstständig und freiwillig in Ansätze und Projekte zur NBE an ihrer eigenen Hochschule; wenige versuchen sich sogar an der eigenen Formulierung von Vorschlägen zu Hochschulstandards. Dabei setzen die Hochschulen jeweils an unterschiedlichen Stellen an und haben zum jetzigen Zeitpunkt wenig Möglichkeit der Vernetzung und des Austauschs untereinander. Hier setzt die Motivation dieser Arbeit an: Sie wurzelt darin, die Gesamtheit der Hochschulen durch eine niedrighschwellige Hinführung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen und eine Prozessvereinfachung zu bewirken, um Möglichkeiten und Anreize für Hochschulen zu schaffen, sich mit einer allumfassenden NBE auseinanderzusetzen. Dies soll durch die Bündelung aktuell relevanter Literatur zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen erfolgen, an denen sich Hochschulen bei ihrer Berichterstattung orientieren können. Dafür werden zum einen Vorreiter-Hochschulen und zentrale hochschulübergreifende nationale Einrichtungen untersucht. Zum anderen soll die Notwendigkeit der Implementierung von NBE in Gesetzestexte überprüft werden; das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze werden dahingehend aufgearbeitet. Daraus sollen nicht zuletzt Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Implementierung von NBE an Hochschulen abgeleitet werden. Aus diesem Erkenntnisinteresse ergeben sich folgende Fragestellungen:

- (I) Welche Literatur zur NBE an Hochschulen existiert bereits?
- (II) Welches Nachhaltigkeitsverständnis muss einer erfolgreichen Standardisierung von NBE an Hochschulen vorausgehen?
- (III) Auf welchem Stand befindet sich die hochschulspezifische NBE; wie positionieren sich die beteiligten Akteure wie Bundes- und Landesgesetzgebende, Hochschulen oder hochschulübergreifende Initiativen?
- (IV) In welchem Verhältnis steht die hochschulspezifische zur unternehmerischen NBE?
- (V) Welche Entwicklungen sind zu verzeichnen und welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus aktuellen Problemstellungen ableiten?

1.2 Stand der Forschung

Als Ausgangspunkt und thematische Schwerpunktgeberin gilt die Webseite der seit 2020 bestehenden zentralen Einrichtung DG HochN, die sich u.a. mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen befasst. Dass der Fokus in der vorliegenden Arbeit auf ihrem Internetauftritt liegt, begründet sich einerseits in der nachhaltigkeitsberichterstattungsrelevanten Plattform HochN-Wiki und andererseits in dem Fakt des Zusammenführungscharakters der DG HochN.³ Neben dem HochN-Wiki finden die Roadmap, sowie die im November 2020 veröffentlichte Neuauflage des Leitfadens „Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex – Ein Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen“⁴ des Vorgängerprojektes HochN Anwendung. Als zentrales Dokument der DG HochN-Webseite werden die im April 2021 veröffentlichten Handlungsempfehlungen mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung von und mit Hochschulen: Handlungsempfehlungen“⁵ untersucht. Die wenigen weiteren Dokumente der DG HochN (Satzung, Selbstverständnis, Flyer zur Mitgliedschaft) werden nicht verwendet. Insgesamt erwies sich die Quellenlage der DG HochN als ausbaufähig. Für die Untersuchung der Begriffsdefinitionen wurde auf allgemeingültige Literatur zugegriffen: so finden hier der UN-Bericht „Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development“ von 1987, sowie der darauf aufbauende und im Juni 2017 veröffentlichte „Nationale Aktionsplan für nachhaltige Bildung (NAP): Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm“⁶ Erwähnung. Zentrales Werk ist dabei das 2008 erschienene Sammelwerk „Nachhaltigkeit als Verbundbegriff“ von Wolfgang Kahl.⁷ Ferner werden die „Agenda 21“⁸ (1992), sowie die „Agenda 2030: The Future we want“⁹ (2012) mit ihren Sustainable Development Goals (SDG) auf Nachhaltigkeitsberichterstattung untersucht. Unterstrichen wird die Untersuchung mit einschlägigen Veröffentlichungen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE), sowie des

³ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. | DG HochN 2023.

⁴ Bassen et al. 2018.

⁵ Hemmer et al. 2021.

⁶ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017.

⁷ Kahl 2008. Wolfgang Kahl (*1965) ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht und Direktor der 2009 eigens gegründeten Forschungsstelle für Nachhaltigkeitsrecht, die der rechtswissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Nachhaltigkeitsprinzips dient.

⁸ United Nations 1987.

⁹ United Nations 2012.

Stifterverbandes und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).¹⁰ Dabei sticht insbesondere das im Jahr 2010 erschienene Memorandum „Hochschulen für eine Nachhaltige Entwicklung: Netzwerke fördern, Bewusstsein verbreiten“¹¹ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. (DUK) in Kollaboration mit der HRK heraus. Hinsichtlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den gesetzlichen Vorgaben sind das Hochschulrahmengesetz¹² in der Fassung von 2019, sowie alle 17 Landeshochschulgesetze¹³ Gegenstand der vorliegenden Analyse. Dazu begleitend galt das von Singer-Brodowski et al. 2019 verfasste Sammelwerk „Pfade der Transformation: Die Verbreitung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im deutschen Bildungssystem“¹⁴ von 2019. Wenngleich sie keinen Bezug zu NBE selbst herstellen, hält das Sammelwerk relevante Grundinformationen bereit. Informationen zu Nachhaltigkeitsberichten finden sich in dem vorausgegangenen Aufsatz „Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule“ des Sammelwerkes „Wegmarken zur Transformation: Nationales Monitoring von Bildung für Nachhaltige Entwicklung“¹⁵ von Antje Brock et. al. aus dem Jahr 2018. Für die Sammlung der Initiativen wurden die Datenbanken der DG HochN bzw. HochN, sowie die des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inspiziert. Der hochschulspezifische DNK (HS-DNK) gilt dabei als zentraler Vorstoß in Richtung standardisierter NBE an Hochschulen. Die überwiegende Arbeit mit Datenbanken und digitalen Nachhaltigkeitsberichten der Hochschulen hat zwangsläufig die Nutzung und Auswertung zum großen Teil von Online-Quellen zur Folge. Untersuchungsgegenstand waren darüber hinaus kleinere Einzelinitiativen wie der bayerische Kriterienkatalog „Nachhaltige Hochschule: Kriterien für eine Bestandsaufnahme (KriNaHoBay)“ aus dem Jahr 2017, das BMBF-geförderte Verbundprojekt traNHSform, sowie die eigeninitiierten Hochschulvorhaben der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), der Leuphana Universität Lüneburg, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Technischen Universität Dresden. Dafür fanden im November 2022 Gespräche mit Mitarbeitenden des Prorektorats für Nachhaltigkeit der Universität Bonn,

¹⁰ Nußbaum und Müller 2022; Stifterverband 2022; Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2018.

¹¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2010.

¹² Hochschulrahmengesetz (HRG) 2019.

¹³ Explizit im weiteren Verlauf der Arbeit erwähnt: Land Bremen 2023; Land Hessen 2021; Land Niedersachsen 2015; Land Rheinland-Pfalz 2020; Land Schleswig-Holstein 2016; Land Nordrhein-Westfalen 2014.

¹⁴ Singer-Brodowski et al. 2019.

¹⁵ Brock et al. 2018.

sowie der TU Dresden im Februar 2023 statt. Beide Hochschulen befanden sich zum Zeitpunkt der Anfrage in der finalen Konzeptionierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sodass bestehende Informationen nicht in voller Gänze zur Verfügung gestellt werden konnten. Nicht zuletzt war zu internationalen Verquickungen von Vorgaben und/oder Initiativen zur Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung kaum Literatur auffindbar. Der Aufsatz der Ball State University „STARS and GRI: Tools for campus greening strategies and prioritizations“¹⁶ von 2012 stellt damit den zentralen Ausgangspunkt des Kapitels 4.3 dar.

1.3 Gang der Untersuchung und Methode

Zu Beginn der Arbeit werden folgende Thesen aufgestellt:

- (1) Die Literatur zu Ansätzen der Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen ist begrenzt.
- (2) Es gibt keine hinreichenden gesetzgeberischen Vorgaben.
- (3) Einer erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung muss ein definiertes Nachhaltigkeitsverständnis vorliegen.
- (4) Vonseiten der Hochschulen gibt es einen expliziten Wunsch nach hochschulspezifischer Standardisierung, der verschiedentlich in Form von Initiativen zum Ausdruck gebracht wird.
- (5) Es gibt konkreten Bedarf nach bundesweiter, ggf. EU-weiter Standardisierung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen effektiviert und vergleichbar macht.

Um die Thesen am Ende der Untersuchung beantworten zu können, werden die im vorigen Unterkapitel aufgeschlüsselten Akteure, sowie einschlägige Literatur auf die eingangs formulierten Fragestellungen hin analysiert. Für eine systematische Herangehensweise beginnt die inhaltliche Arbeit mit dem vorangestellten Forschungsstand zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen. Kapitel zwei leitet durch definitorische Hinführung von Nachhaltigkeitsberichten bzw. Hochschulen und die Einbettung von NBE in den allgemeinen Nachhaltigkeitskontext in die Thematik ein. Es folgt die Bedeutung

¹⁶ Koester und White 2012.

und Entstehung von Nachhaltigkeitsberichterstattung im universitären Kontext und die Historie eben jener, die ihre Anfänge in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (vgl. Kap. 2.3) hat. Kapitel drei fokussiert die Hochschulen als Akteure der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dafür werden sie im ersten Schritt anhand eines Schaubildes in den Gesamtkontext aller an Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligter Akteure in der Gesellschaft und der Politik einsortiert. Die Prüfung der Beziehung zwischen Hochschule und dem jeweiligen Akteur hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung soll die Grundlage für die Einordnung der Hochschulen in ihre gesamtgesellschaftliche Rolle bilden. Das Kapitel schließt mit der Ausführung von binnenuniversitären Akteuren, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung mitwirken. Mittelpunkt dieser Arbeit stellt das vierte Kapitel dar, das eine Übersicht zu Strukturvorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen bereithält. Dafür wird zu Beginn die Standardisierung von oben geprüft, sprich welchen Stellenwert Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. Nachhaltigkeit im Allgemeinen in den gesetzlichen Vorgaben innehat. Gegenstand der Untersuchung sind dabei die Landeshochschulgesetze, das Hochschulrahmengesetz und die jeweiligen Gesetzeskommentare. Daran anknüpfend gibt das zweite Unterkapitel des vierten Kapitels Aufschluss über die aktuellen Ansätze zur Standardisierung von unten, indem die bestehenden Ansätze von zentralen Einrichtungen wie der DG HochN, Hochschulinitiativen, hochschulübergreifenden Kooperationen untersucht werden. Die Kap. 4 zugrunde liegende GRI wird daraufhin mit dem internationalen Ansatz STARS verglichen. Die Arbeit schließt mit einem Fazit, in dem die Forschungsergebnisse aufbereitet und die aufgestellten Thesen überprüft werden, und mit einem Ausblick auf weitere Forschungsfelder.

2 Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen

Dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf Hochschulen noch in ihren Kinderschuhen steckt, wird schon bei der Recherche nach einer spezifischen und doch allgemeingültigen Definition von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen deutlich: Sie existiert nicht. Um sich einer Definition von Nachhaltigkeitsberichterstattung im Hochschulkontext anzunähern, soll im Folgenden vorerst der Fokus auf der Definition von Hochschulen als Einrichtungen per se, sowie auf jener von Nachhaltigkeitsberichten liegen. Im Anschluss werden deren Bedeutung und Ziele definiert, bevor dann auf die

Historie von NBE eingegangen wird, die ihre Wurzeln in der Historie von Unternehmen hat (vgl. Kap.2.3.).

2.1 Definitionen und Einbettung in den Kontext der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Da die vorliegende Arbeit das Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung explizit auf Hochschulen bezieht, adressiert dieses Kapitel zunächst ihre Herleitung in diesem Sektor. Anhand des Schaubildes Abb.1 wird sie als Fragment in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeit einsortiert. Dazu muss vorerst Nachhaltigkeit als Gesamtkonstrukt verstanden werden, bevor im Anschluss der Bezug zwischen den Bereichen Bildung und Nachhaltigkeit von Innen nach Außen aufgearbeitet wird, dem eine Erläuterung der grundlegenden Begriffe Nachhaltige Entwicklung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung vorausgeht.



Abb.1: Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kontext der Nachhaltigkeit. (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Nachhaltigkeitsbegriff hat seine Ursprünge in der Forstwirtschaft des 19. Jahrhunderts, wo er mit einem dauerhaften – also nachhaltigen – Ertrag gleichgesetzt wurde.¹⁷ Auch heute wird „nachhaltig“ mit „auf Dauer ausgelegt“ verstanden. Im heutigen Verständnis konstituiert sich die Nachhaltigkeit aus den drei Säulen der Ökonomie, Ökologie und des Sozialen, die als „zusammenwirkende, wenngleich nicht selten kollidierende Ziele zu sehen sind,“¹⁸ die stets auszutarieren sind. Dabei bestehen die beiden übergeordneten Ziele des innerstaatlichen Ausgleichs zwischen den reichen und den armen Ländern und des intragenerationellen Ausgleichs zwischen den verschiedenen Gruppen der lebenden Menschen bzw. des intragenerationellen Ausgleichs zwischen den zukünftigen und aktuellen Gruppen der Menschen.¹⁹

Innerhalb der Nachhaltigkeit befasst sich ein Teilbereich mit Nachhaltiger Entwicklung. Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung wurde bereits 1992 auf dem in Rio de Janeiro stattfindenden UN-Umweltgipfel geprägt und ist Teil der dort verabschiedeten Agenda 21: einem Aktionsprogramm, das von nahezu allen UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde und von diesem Tag an als globales Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert dienen sollte. In Anlehnung an die o.g. Begriffsdefinition von Nachhaltigkeit wurde die Nachhaltige Entwicklung im Jahr 1987 erstmalig von der Brundtland-Kommission in ihrem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft (Our Common Future)“ definiert als eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“²⁰ Die dafür konkreten Umsetzungsansätze finden sich in der Agenda 21, in der u.a. die Relevanz der Bildungsthematik deutlich erkennbar ist: Das Kapitel 36 trägt den Titel „Förderung der Bildung, der Bewusstseinsbildung und der Aus- und Fortbildung“ und sieht Bildung im Unterkapitel 36a) *Neuausrichtung der Bildung auf nachhaltige Entwicklung* als eine „unerlässliche Voraussetzung für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und die bessere Befähigung der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen,“²¹ denen sich insbesondere Hochschulen als zentrale Wissenschaftseinrichtungen stellen müssen. Mit der Ratifizierung der Agenda 21 verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten zur Erstellung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien, um die in der

¹⁷ Kahl 2008, S. 8.

¹⁸ Kahl 2008, S. 9.

¹⁹ Vgl. Kahl 2008, S. 10.

²⁰ Hauff 1987, S. 46–47.

²¹ Vereinte Nationen 1992, S.329-236.

Agenda aufgeführten Ziele zu erreichen – so auch Deutschland.²² Für die Erstellung der Strategie gründete die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der den Erstentwurf auf der Umweltgipfel-Folgekonferenz Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg vorlegte und später auch hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen Meilensteine legte. Seitdem wird die nationale Strategie laut Bundesregierung in einem vierjährigen Turnus laufend aktualisiert.²³ 20 Jahre nach dem Umweltgipfel in Rio findet 2012 die Rio+20-Konferenz statt, auf der die „Agenda 2030: Wo steht die Welt?“ mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen²⁴ beschlossen wird. Das übergeordnete Thema Hochwertige Bildung ist eines der Hauptziele (SDG4): einer „Bildung, die Menschen befähigt, die Zukunft in einer globalisierten Welt aktiv, eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu gestalten.“²⁵ In ihrer Existenz als Bildungseinrichtungen gelten Hochschulen, hinsichtlich der Begriffsdefinition, als Orte der Zusammenführung eben jener eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Lernwilligen.²⁶ Im Jahr 2017 veröffentlicht Deutschland seinen Beitrag zum Thema Nachhaltige Bildung mit dem Titel „Der Nationale Aktionsplan für nachhaltige Bildung: Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm“, der 130 Ziele inkl. 250 Maßnahmenempfehlungen zu BNE umfasst. Übergeordnetes Ziel sei dabei, Nachhaltigkeit im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung langfristig in den Bildungsbereich zu etablieren. Dabei werden Hochschulen als eigenes Handlungsfeld aufgeführt.²⁷ Der Bericht orientiert sich an der UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung 2005-2014.

Nachhaltigkeitsbericht(erstattung)

Der Duden definiert den Nachhaltigkeitsbericht als eine „regelmäßige öffentliche Stellungnahme eines Unternehmens oder einer Institution zu Fragen der eigenen Nachhaltigkeit.“²⁸ In der Vorreiter-Initiative GRI findet sich die Definition, eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung sei

²² Vgl. Vereinte Nationen 1992.

²³ Die Bundesregierung 2023.

²⁴ UN General Assembly 2015.

²⁵ Kultusministerkonferenz (KMK) 2023.

²⁶ Singer-Brodowski et al. 2019.

²⁷ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017.

²⁸ Dudenredaktion 2023b.

„eine qualitativ hochwertige Berichterstattung [...], die es internen und externen Stakeholdern ermöglicht, sich eine Meinung zu bilden und fundierte Entscheidungen über den Beitrag einer Organisation zur nachhaltigen Entwicklung zu treffen.“²⁹

Die Wortwahl lässt erkennen, dass sich die Zielsetzung in erster Linie an Unternehmen, („Organisationen“) richtet. Hochschulen seien Institutionen mit Organisationsmerkmalen, verlautbart die Zeitschrift *Forschung & Lehre*.³⁰ Sich der Frage stellend, inwieweit Hochschulen Organisation seien, sind Definitionen von Hochschulen als Einrichtungen unabdingbar. Denn wenngleich Hochschulen Organisationselemente wie „die Ausbildung von Zwecken (Forschung, Lehre, Transfer) [und] die Begründung einer Hierarchie beziehungsweise Instanzenform (Gliederung in Fakultäten, Institute, Professuren und Verwaltung)“³¹ aufweisen, sei laut Deutschem Hochschulverband das „traditionelle Verständnis der Hochschule, insbesondere der Universität, [...] jenes der Institution: einer selbstverständlichen gesellschaftlichen Instanz“³², mit dem die eingangs dargelegte Definition des Dudens unterstrichen wird. Definiert er eine Hochschule allgemeingültig als „wissenschaftliche Lehr- [und Forschungs]einrichtung“³³, so spezifiziert der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier *Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems* aus dem Jahr 2013 Hochschulen als Zentren des deutschen Wissenschaftssystems.³⁴ Die Hochschulrektorenkonferenz unterstützt die Relevanz der insgesamt 423 deutschen Hochschulen³⁵ insbesondere im nachhaltigen Kontext. Sie konkretisiert das Selbstverständnis der Hochschulen in ihrer für die Nachhaltigkeit wegweisenden *Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz – Für eine Kultur der Nachhaltigkeit* aus dem Jahr 2018 wie folgt:

„Die Hochschulen verstehen sich als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft und entwickeln ihre Rolle im steten Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften. Als gesellschaftliche Akteure sind sie seit Beginn an in die Diskussion über Wege zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft

²⁹ Willaert 2017.

³⁰ Schütz 2019.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ Dudenredaktion 2023a.

³⁴ Wissenschaftsrat 2013.

³⁵ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2022.

eingebunden, Hochschulangehörige leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (...).“³⁶

In der Wissenschaftszeitschrift *Forschung und Lehre* bestärkt Prof. Dr. Remmer Sassen, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Umweltmanagement an der Technischen Universität Dresden und Vorstandsmitglied von DG HochN, dass Hochschulen „nicht nur die künftigen Entscheidungsträger aus[bilden]. Sie produzieren auch die wissenschaftlichen Studien, die die Effekte des Klimawandels zeigen.“³⁷ Im Falle einer Anerkennung von Hochschulen als Organisationen, könnte die eingangs von der GRI formulierte Definition von Nachhaltigkeitsberichten auf Hochschulen insofern angewandt werden, als sie als interne Stakeholder im Wesentlichen Hochschulangehörige und als externe Stakeholder die Politik sowie die breite Gesellschaft adressiert. Daran schließt die Begriffsdefinition des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) an, die in ihrer Veröffentlichung im Dezember 2022 den Nachhaltigkeitsbericht beschreibt als ein derzeit offenes Label, das „durch die individuelle Deutungshoheit der zuständigen Akteure definiert“³⁸ wird. Offen bleiben die Fragen, welche Akteure damit umfasst werden und inwieweit diese den Rahmen der „Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie die Freiheit der Kunst“³⁹, nach §5 Abs. 3 des Grundgesetzes, nicht überschreiten. Aus diesen Definitionsansätzen leitet sich das in dieser Arbeit verwendete Verständnis einer Hochschule als Institution mit Organisationsteilen im Sinne der Nachhaltigkeit durch die Qualifikation und Bildung nachfolgender Generationen maßgeblich zukunftsweisender Ort der Wissenschaft, der Lehre, der Forschung und auch der Persönlichkeitsbildung ab.

2.2 Bedeutung und Entstehung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen

Dass Nachhaltige Bildung kein neues Phänomen ist, zeigt die Herleitung von Nachhaltigkeitsberichterstattung im Gesamtkontext der Nachhaltigkeit. In diesem Kapitel soll es

³⁶ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2018, S.3.

³⁷ *Forschung und Lehre* 2021.

³⁸ Nußbaum und Müller 2022, S. 11.

³⁹ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, §5, Abs.3.

um die Zusammenführung der allgemeinen Hochschul- und NBE-Definitionen gehen, indem die Bedeutung und Entstehung von NBE an Hochschulen aufgearbeitet wird.

Den Beitrag zur Rechenschaftsablegung leisten Hochschulen mit ihren Nachhaltigkeitsberichten, indem sie u.a. darlegen, welche Mittel sie in welcher Höhe mithilfe welcher Instrumente an welcher Stelle eingesetzt haben. Diese Darlegung schlägt sich in harten und weichen Faktoren nieder, anhand derer die Hochschulen in der Veröffentlichung ihres Nachhaltigkeitsberichts zeigen, dass sie verantwortungsbewusst der gesellschaftlichen Erwartungshaltung gerecht werden können. Akteure aus Gesellschaft und Stakeholder haben dadurch die Möglichkeit, in einem partizipativen Prozess mit den Hochschulen zu eruieren, welche Faktoren sich als ausbaufähig, konkretisierbar, aufnahmepflichtig oder redundant erweisen und wie sie den Fortschritt gen nachhaltiges Handeln der jeweiligen Hochschule beurteilen. Neben der Rechenschaftsablegung verrichten Hochschulen mit dem Verfassen und der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten und die damit einhergehende Vermittlung ihrer nachhaltigen Werte Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege: sie zeigen, dass sie sich nicht nur mit dem Begriff der Nachhaltigkeit schmücken, sondern sie auch leben. Auf internationaler und nationaler Ebene können Nachhaltigkeitsberichte darüber hinaus gesellschaftlich-politische Krisen und ihre Auswirkungen auf Hochschulen sichtbar machen und auf sie reagieren. Als Beispiel können die 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie oder die rapide Preissteigerung von Gas und Lebensmitteln durch den im Februar initiierten russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gelten. Eine regelmäßige Berichterstattung gewährleistet die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität in derartigen Situationen und zeigt den entsprechenden Handlungsbedarf als Reaktion auf eben jene auf. Dadurch bleiben Hochschulen am Zahn der Zeit und können regelmäßig neue Modelle etablieren und ihre Wertausrichtungen und Zielsetzungen anpassen. Ein zentrales Instrument dafür ist die Messbarkeit: Die Berichterstattung zielt nicht nur auf ihre Außenwirkung auf Gesellschaft und Stakeholder ab, sondern gilt auch innerhalb einer Hochschule als geeignetes Evaluationsinstrument, da regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte der Dokumentation von Erfolgen und Misserfolgen dienen können. Dabei lässt sich einerseits der eigene Fortschritt und andererseits die Entwicklung der Qualität von Nachhaltigkeitsberichten über den Zeitraum der Berichterstattung messen. Darüber hinaus können dank Nachhaltigkeitsberichten bestehende Bedarfe ausgelotet und Qualitätssicherung festgestellt werden. Die Verfassenden (vgl. Kap. 3.2) können dabei als Sprachrohr für ggf. Mängel dienen und ihre Nachhaltigkeitsberichte als Dialogvehikel innerhalb ihrer Hochschule nutzen. So können sie mit Hochschulleitungen

und/oder den betreffenden Bereichen in den Diskurs treten, um die Bedarfe nach Anpassungen z.B. im Hochschulmanagement aufzuzeigen und Strategien anzupassen.

Historie von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen

Dass sich Hochschulen und Unternehmen in manchen Aspekten ähneln, zeigt die Historie der Nachhaltigkeitsberichte. Die ersten Nachhaltigkeitsberichterstattungen deutscher Hochschulen gehen auf die beiden Berichte der Universitäten Hannover und Osnabrück kurz nach der Jahrtausendwende zurück, zu diesem Zeitpunkt *Umweltbericht* genannt.⁴⁰ Wenngleich die Universität Osnabrück im Jahr 2004 in ihrem ersten Umweltbericht schreibt, sie sei die „erste Hochschule, die einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegt“⁴¹, veröffentlicht die Universität Hannover bereits zwei Jahre zuvor 2002 ihren zweiten Umweltbericht, der einen Berichtszeitraum der Jahre 1999-2001 beinhaltet und einen Verweis auf den nicht öffentlich zugänglichen ersten Umweltbericht von 1998 hinweist. Die beiden Berichte der Hochschulen umfassen schon damals umfangreiche 30 Seiten, beide verstehen Nachhaltigkeit als essenziellen Teil der Hochschulverantwortung. Namentlich benannt wird der erste Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2005, veröffentlicht von der Universität Bremen.⁴² Er umfasst 104 Seiten und wurde u.a. von Prof. Dr. Georg Müller-Christ verfasst, der Professor für Nachhaltiges Management an der Universität Bremen und neben seiner Tätigkeit 2009 als Sprecher der Arbeitsgruppe *Hochschulen und Nachhaltigkeit* der o.g. UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung außerdem den Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. DG HochN bekleidet.

2.3 Historie: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen

Wie im vorigen Kapitel dargelegt, geht die Begriffsentwicklung von Umweltberichten zu Nachhaltigkeitsberichten an Hochschulen auf jene von Unternehmen und Institutionen zurück. Die bereits in den 1990er Jahren veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte sind analog dazu Weiterentwicklungen von Umweltberichten, die in Deutschland erstmals in den 1980er Jahren von Chemiekonzernen verfasst wurden, um der ihr

⁴⁰ Herleitung und Definition *Umweltbericht*: vgl. Kap.2.3.

⁴¹ Der Präsident der Universität Osnabrück 2004, S. 1.

⁴² Nußbaum und Müller 2022, S. 11.

entgegenkommenden Kritik zu Klimaschutz die Stirn zu bieten. Die Zahl der Unternehmen, die in Deutschland Umweltberichte verfasste und veröffentlichte, belief sich zu Beginn noch auf drei Unternehmen, stieg aber binnen zehn Jahren rasant auf über 200 an.⁴³ Um eine einheitliche Struktur in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren, wurde 1997 die *Global Reporting Initiative (GRI)* von dem *United Nations Environment Programme (UNEP)* und der *Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES)* als gemeinnützige Stiftung gegründet. Im Jahr 1999 veröffentlichte sie die sogenannten *GRI Sustainability Reporting Guidelines (GRI-Leitlinien)* mit dem Ziel, kleinteilige Kennzahlen zu gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Geschäftsvorhaben, Dienstleistungen und Produkten von Unternehmen und Institutionen zu bündeln.⁴⁴

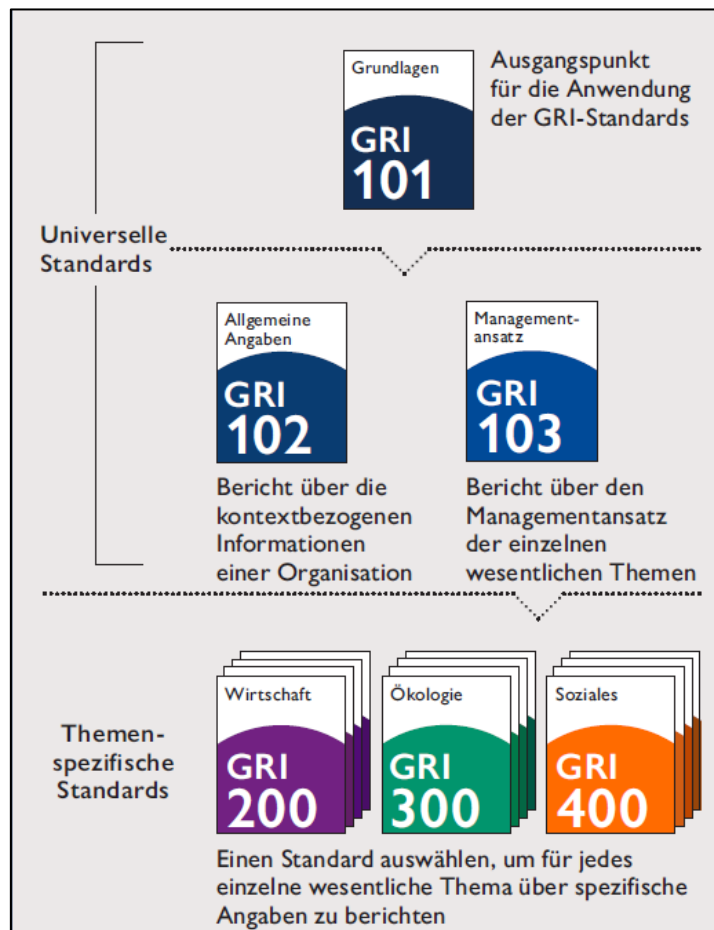


Abb.2: GRI-Standards. (Quelle: Datenbank der Global Reporting Initiative)

⁴³ Loew und Fichter 1999.

⁴⁴ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 2023..

Die Leitlinienerstellung erfolgte im Rahmen eines internationalen Multi-Stakeholder-Ansatzes. Qua Gesetz werden ab 2024 auf europäischer Ebene „alle haftungsbeschränkten Unternehmen sowie Banken und Versicherungsunternehmen [...], die gemäß der europäischen Bilanzrichtlinie als ‚groß‘, ‚mittelgroß‘ und ‚kapitalmarktorientiert‘ oder ‚klein‘ und ‚kapitalmarktorientiert‘ gelten“⁴⁵ sukzessive dazu verpflichtet, einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen, der sich an den globalen GRI-Leitlinien orientiert. Sie sind in die drei in Abb.2 dargestellten Ebenen unterteilt, von denen die GRI 1 als Grundlagen-Richtlinie den Ausgangspunkt für die GRI-Standard-Anwendung abbildet und zusammen mit den GRI 2 und GRI 3 die drei universellen und für alle Unternehmen und Institutionen allgemeingültige Standards mit generellen Angaben über das Unternehmen darstellen („Universal Standards“). Auf dritter Ebene befinden sich die themenspezifischen Standards GRI 200 (Wirtschaft), GRI 300 (Ökologie) und GRI 400 (Soziales), von denen sich Unternehmen und Institutionen je nach eigener Ausrichtung ihren jeweiligen Standard auswählen („Sector Standards“). Das Thema Bildung findet sich in Ansätzen lediglich in GRI 404 „Training and Education“ wieder, dessen Maßnahmen sich in erster Linie auf die Performance der Mitarbeitenden bezieht. Hochschulen werden in keinem der GRI-Standards adressiert.

3 Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung dient diesem Kapitel als Grundlage zum Rollenverständnis von Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure. Wenngleich der Brundtland-Bericht nicht direkt die Hochschulbildung adressiert, kann diese Auffassung auf Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure Anwendung finden, da sich hier zukünftige Generationen im Dialog mit vorherigen Generationen aus- und weiterbilden.

„Die Hochschulen wirken tiefgreifend auf Wirtschaft und Gesellschaft: durch die Vermittlung der Fähigkeit zur Analyse und Lösung komplexer Probleme im Studium, durch die praxisnahe Bildung von Führungs- und Spitzenkräften, durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft in Lehre, Forschung, Entwicklung und Transfer und schließlich durch die umfassenden Veränderungen, die langfristig von der Grundlagenforschung

⁴⁵ Schappauf und Lanfermann 2022, S. 8.

ausgehen. In diesem Sinne sind die Hochschulen die „Motoren“ der ökonomischen und sozialen Innovation in Deutschland und ein Schlüsselsektor auch für den Weg in die „Industrie 4.0.“; sie sind zugleich die Garanten nachhaltiger Entwicklung“⁴⁶

unterstreicht der Senat der Hochschulrektorenkonferenz in seinem 2016 beschlossenen Eckpunktepapier „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“, aus dem das Zusammenspiel von Hochschulen mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hervorgeht. Damit bekräftigt der Senat die Begriffserklärung des vorausgegangenen Kapitels von Hochschulen als Orte des Wissenstransfers und des Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Persönlichkeitsentwicklung. Dadurch befähigen sie Studierende zur geistigen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und „vermitteln die Haltung und die Fähigkeit, der Kraft des sachlichen Arguments zu vertrauen und diese zu nutzen. Als Zentren demokratischer Kultur tragen sie (...) zur produktiven Diskussion um die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei.“⁴⁷ Welchen Stellenwert Hochschulen in der Gesellschaft als Akteure der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben und welche Verantwortungen damit einhergehen, ist Gegenstand dieses Kapitels. Dazu wird zunächst die Rolle der Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure in Gesellschaft und Politik beleuchtet. Abschließend werden die beteiligten Akteure innerhalb der Hochschule an der Nachhaltigkeitsberichterstattung thematisiert.

3.1 Die Rolle von Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure in Gesellschaft und Politik

Dass Hochschulen keine alleinige Wirkkraft haben können, zeigen die zehn von Georg Müller-Christ formulierten Thesen in seinem Aufsatz „Landkarte einer nachhaltigen Entwicklung von Hochschulen“, in denen er die Abhängigkeit von Hochschulen von der Partizipation und die Initiative externer Akteure kritisch bewertet.⁴⁸

⁴⁶ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2016.

⁴⁷ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2016.

⁴⁸ Prof. Dr. Georg Müller-Christ (*1963) ist Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre, Fachgebiet Nachhaltiges Management und Sprecher des Forschungszentrums Nachhaltigkeit der Universität Bremen.

Welche Akteure der Gesellschaft und der Politik auf welche Art und Weise für die Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure von Relevanz sind, zeigt das Mehrebenenmodell in Abb. 3.

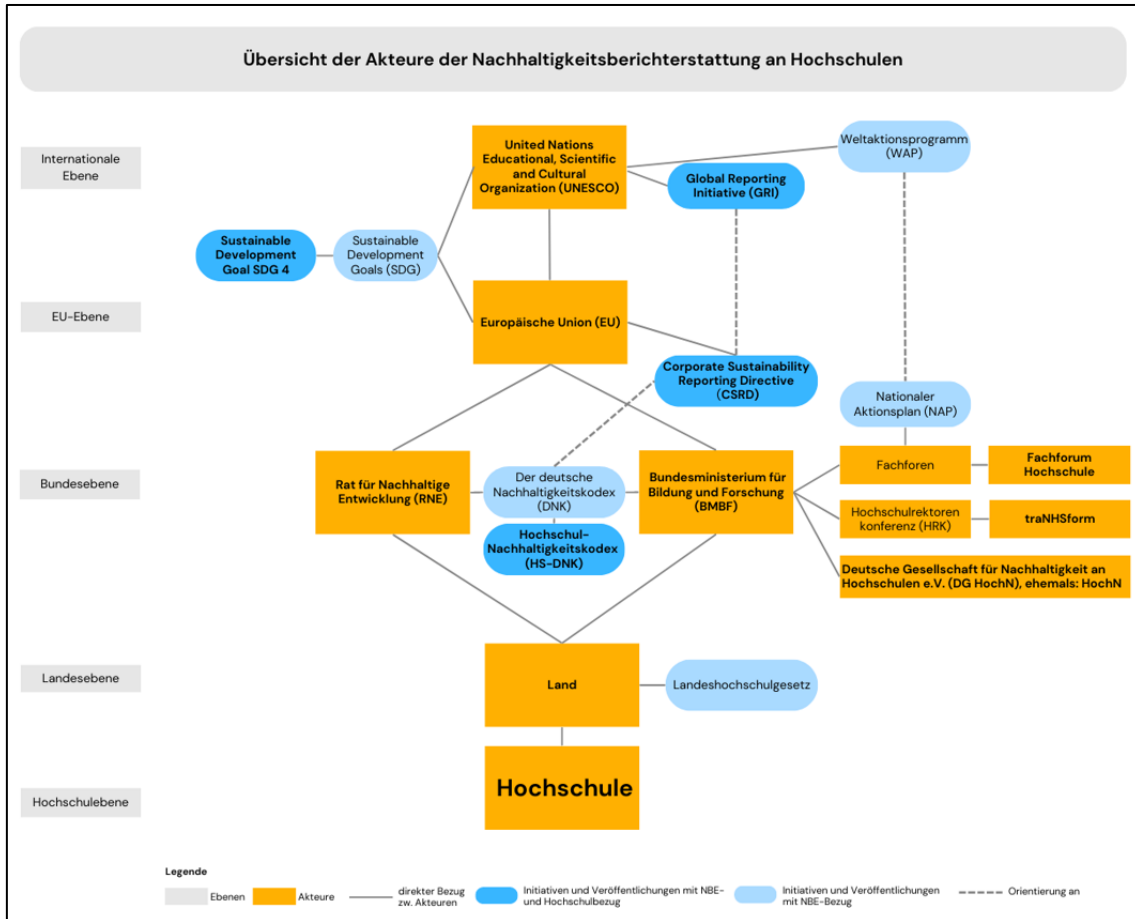


Abb.3: Übersicht der Akteure der Nachhaltigkeitsberichterstattung. (Quelle: Eigene Darstellung)

Anhand dieses Schaubildes sollen alle für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Akteure benannt und in den Bezug zu Hochschulen als nachhaltigkeitsberichterstattende Akteure gesetzt werden. Dafür werden die diversen Ebenen sukzessive von der untersten – der Hochschulebene – über die Landes-, Bundes- und EU-Ebene bis hin zur internationalen Ebene beleuchtet (hier grau unterlegt). Dabei geben die grauen Linien die direkte Verbindung zwischen den Akteuren an, die orange markiert sind. Blau hinterlegt sind Initiativen, Projekte und Veröffentlichungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung. Fett und mit kräftigem orange bzw. blau markiert sind die zentralen Elemente, die unmittelbar an der Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen mitwirken. Die

Erklärrichtung folgt von der untersten Hochschulebene bis hin zur obersten internationalen Ebene.

Wie im Schaubild durch größere Schrift hervorgehoben, ist die Hochschule der zentrale Akteur. Durch ihre Unabhängigkeit agiert sie hinsichtlich der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsberichterstattung autonom und kann ihr Wissen auf Hochschulebene freiwillig durch Vernetzung mit anderen Hochschulen teilen und mit ihnen in den Diskurs gehen. Dadurch können erstens Lessons Learned und Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und eigenverantwortlich Prozesse optimiert werden und zweitens können wertvolle Kooperationen und gemeinsame Projekte zwischen den Hochschulen entstehen. Drittens bietet der Dialog untereinander die Möglichkeit, Herausforderungen zu identifizieren und daraus Handlungsbedarfe und Forderungen an beteiligte Akteure wie Stakeholder oder Gesetzgebende zu formulieren. Die beteiligten Akteure im binnenuiversitären Kontext werden aufgrund der Informationsdichte im Folgekapitel separat aufgegriffen.

Hochschulen unterliegen auf Landesebene dem zugehörigen Land, an dessen jeweiliges Landeshochschulgesetz sie gebunden sind. Durch die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sind Hochschulen trotz Gesetz unabhängig in ihrer Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsberichterstattung. Inwieweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Gesetzen aufgegriffen wird, soll an dieser Stelle lediglich eine Hinführung auf das vierte Kapitel sein, das die Analyse der Landeshochschulgesetze und die Verankerung von Nachhaltigkeitsberichten beinhaltet (vgl. Kap. 4.1.).

Auf Bundesebene besteht zum einen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das mit zahlreichen Initiativen die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorantreibt und eine Grundlage für Hochschulen legt, indem es Projekte und Initiativen hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen fördert. Als prominentestes Beispiel kann das BMBF geförderte größte deutsche Nachhaltigkeitsnetzwerk für Hochschulen *DG HochN (ehem. HochN)* genannt werden, das neben den gesetzlichen Vorgaben des vierten Kapitels Dreh- und Angelpunkt der Analyse darstellt. Ferner gründete das BMBF sechs Fachforen in den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Non-formales/informelles Lernen und Kommunen zum Thema *Bildung für nachhaltige Entwicklung*, die gemeinsam einen Nationalen Aktionsplan (NAP) entwarfen, der unter anderem im Bereich Hochschulen die Hochschulrektorenkonferenz dazu auffordert, „die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts als Good Practice

anzuerkennen und eine flächendeckende Umsetzung zu initiieren.⁴⁹ Dies solle mithilfe des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) geschehen, der durch die Erarbeitung des Hochschulnachhaltigkeitskodex (HS-DNK) die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen vorantreibt. Der HS-DNK wird in Kapitel vier näher erläutert. Laut eigenen Aussagen setzt sich das *Fachforum Hochschule* „für die Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich BNE ein.“⁵⁰ Wenngleich es nicht explizit die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen per se thematisiert, setzt es sich in seinem im Februar 2023 verabschiedeten Mission Statement die konkrete Gewinnung der „Schlüsselakteure (bspw. auf den Bundesländern, Hochschulleitungen oder Stiftungen) für Kooperationen oder eine Berufung im Forum Hochschule“⁵¹ zum Ziel.

Eine weitere Förderlinie des BMBF gemeinsam mit der Initiative *Nachhaltigkeit in der Wissenschaft – Sustainability in Science Initiative (SISI)* ist das im April 2023 gestartete Projekt der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) *Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen* (kurz *traNHSform*), das „in den nächsten drei Jahren insgesamt zehn Hochschulverbände dabei [unterstützt], den Wandel zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Gesellschaft zielgerichtet voranzutreiben“⁵² und damit dazu beitragen möchte, „Nachhaltigkeit möglichst breit, umfassend und effektiv in der deutschen Hochschullandschaft zu verankern.“⁵³ Zum anderen kann neben dem BMBF der o.g. Rat für Nachhaltige Entwicklung als Wegweiser für Hochschulen hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten, der zusammen mit dem BMBF durch das Erstellen des *Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)* den Grundstein des *Hochschul-Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK)* legte: einem zentralen Element, an dem sich Hochschulen bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren können. Der DNK passt sich dabei an die Vorgaben der *Corporate Social Reporting Directive (CSRD)*, einer EU-Richtlinie, die am 05. Januar 2023 in Kraft trat.⁵⁴ Den Gesamtrahmen von Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet auf internationaler Ebene die in einem Multi-Stakeholder-Dialog entstandene GRI (vgl. Kap. 2.3).

⁴⁹ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017, S. 59.

⁵⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023.

⁵¹ BNE-Forum Hochschule 2023, S. 1.

⁵² Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2023a.

⁵³ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021.

⁵⁴ Vgl. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) 2022.

Bereits dieses Schaubild zeigt die Komplexität der Akteursbeziehungen. Seit der Aufarbeitung der Verbindung der Akteure untereinander ist erkennbar, dass alle außerhochschulischen beteiligten Akteure keine festbindenden Leitlinien vorgeben, sondern sich zum Ziel machen, den Hochschulen eine einheitliche Stoßrichtung anzuzeigen. Um aufzuarbeiten, welche Implikationen dieser Fakt auf die treibenden Akteure im Inneren der Hochschule bzgl. Nachhaltigkeitsberichterstattung bedeutet, stehen im Folgenden die binnenuiversitären Strukturen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Fokus.

3.2 Binnenuiversitäre Strukturen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die an der NBE beteiligten Akteure im Inneren einer Hochschule lassen sich grob den Kernbereichen Forschung, Lehre, Governance, Verwaltung und Betrieb zuordnen. In jedem Bereich befinden sich Akteure, die in ihren Funktionen gemeinsam an einem nachhaltigen Wandel von Hochschulen im Sinne einer NBE mitwirken. Welcher Akteur in welchem Kernbereich inwieweit an der Mitwirkung eines Nachhaltigkeitsberichts beteiligt ist, variiert von Hochschule zu Hochschule, da Hochschulen als selbstverwaltende Einheiten strukturell wie organisatorisch eigenverantwortlich handeln. Mit knapp 90-prozentiger öffentlicher Finanzierung (davon rund 75 Prozent von den Ländern) von Bund, Ländern und Stakeholdern entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis, das für die Ausgestaltung der NBE ausschlaggebend ist.⁵⁵ Der stetige Dialog zwischen allen Akteuren und die immer wieder neu zu verhandelnde Finanzierung birgt eine starke Planungsunsicherheit in Bezug auf die zuverlässige und langfristige Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten an Hochschulen. Unter anderem dafür hatte die Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2017 den Bund in ihrem „Zwei-Säulen Plus“-Modell dazu aufgefordert, die fließenden Mittel, die seit den Vereinbarungen *Hochschulpakt I* (2007-2010), *Hochschulpakt II* (2010-2015) und *Hochschulpakt III* (2016-2020) an die Hochschulen ausgezahlt werden, in die Grundmittelfinanzierung zu überführen und zu verstetigen.⁵⁶ Im Jahr 2019 beschlossen Bund und Länder in ihrer Vereinbarung über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, der an den *Hochschulpakt III* anknüpft, eine dauerhafte Förderung, die u.a. eine dynamische Finanzierung in Höhe von insgesamt 388 Mio. € zwischen den Jahren 2023-2027

⁵⁵ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

⁵⁶ Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

impliziert.⁵⁷ Wenngleich Inhalt des Zukunftsvertrages die Verpflichtungserklärungen der Länder zu einer regelmäßigen Dokumentation (vgl. §7 Berichterstattung) sind, wird im angehängten Maßnahmenkatalog NBE bzw. Nachhaltigkeit an keiner Stelle genannt.

Nachhaltigkeitsberichts-bereite Hochschulen finanzieren ihre „Green Offices“ oder Stabsstellen aus eigenem Haushalt. So stemmt auch die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ihr für die NBE der Hochschule zuständiges Green Office aus eigenen Mitteln.⁵⁸ Einrichtungen wie solche werden oftmals auf Initiativen von Studierenden hin gegründet, die im Sinne des *lebenslangen Lernens*⁵⁹ zu selbstständigen lösungsorientierten Individuen ausgebildet werden und ein zunehmendes Interesse an Nachhaltigkeit zeigen, deren Folgen maßgeblich ihre Zukunft bestimmen werden. Ihr Ziel liegt daher weniger in einer reinen Wissensreproduktion und leistungsmäßig herausragenden Abschlüssen, sondern vielmehr verfolgen sie vor dem Hintergrund des Verständnisses der *Nachhaltigen Entwicklung* durch Hochschulbildung ihr intrinsisches Interesse, sich durch Wissen und politisches Engagement eben jenen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen wie der aktuellen Klimakrise zu stellen und damit über ihre Zukunft mitzuentcheiden. Aus ökonomischer Sicht werden an Hochschulen in Hinblick auf die berufliche Perspektive der Studierenden zukünftige Arbeitnehmende ausgebildet, wodurch die Hochschulen zu einem wirtschaftenden System werden.⁶⁰ Hier gehe es in erster Linie um die *Third Mission*, laut Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) eine Verflechtung von Hochschulen mit ihrer außerhochschulischen Umwelt – „der Gesellschaft, Kommunen, mit der Wirtschaft. Sie ist Sammelbegriff für Aktivitäten, in denen die Beachtung gesellschaftlicher Trends und Bedürfnisse zum Ausdruck kommt.“⁶¹

Resümierend steigt insgesamt durch die Art der öffentlichen Finanzierung der Druck auf die Rechenschaftsablegung der Hochschulen. Nachhaltigkeit nicht im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ abgebildet, zeugt von einem Minderinteresse seitens der

⁵⁷ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken 2023.

⁵⁸ Interview mit Green Office der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 11. November 2022.

⁵⁹ Das lebenslange Lernen umfasst laut Kommission der Europäischen Gemeinschaft „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“

⁶⁰ Baumert 2013, S. 97.

⁶¹ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) 2023.

Mittelgebenden nicht nur zur Nachhaltigkeitsberichterstattung per se, sondern zur Nachhaltigkeit im Allgemeinen. Eine umfassende NBE würde dagegen Vertrauen bei den Stakeholdern erwecken und „die Glaubwürdigkeit der Hochschulen nimmt zu. Außerdem wird eine öffentliche Diskussionsbasis geboten, die in Rückkopplung wieder Einfluss auf die Werte und Ziele einer Hochschule hat.“⁶² Darüber hinaus ist die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten zum einen eine Frage des personellen Aufwands: einen NB zu veröffentlichen bedeutet nicht nur einen zeitlichen Aufwand für diejenigen, die ihn erstellen, sondern auch für diejenigen, die die Informationen aus den verschiedenen Kernbereichen (Forschung, Lehre, Governance, Verwaltung und Betrieb) bereitstellen. Zum anderen ist die NBE – im Falle einer lückenhaften Finanzierung – eine Frage des ehrenamtlichen Engagements.

4 Strukturvorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen

Im Rahmen einer Erhebung von Nadine Etzkorn und Mandy Singer-Brodowski⁶³ von 2017 wurden Fundstellen zu BNE und verwandten Konzepten in den Hochschulleitbildern ausgelotet, darunter in den Leitbildern der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), sowie der Leuphana Universität Lüneburg, die aufgrund der intensiven Befassung mit NBE Gegenstand von Kap.4.2 sein werden.⁶⁴ Sie stellten fest, dass die Leuphana Universität mit einem großen Abstand Nachhaltigkeit in ihrem Leitbild verankert (26 Fundstellen von insgesamt 38 Fundstellen in sechs untersuchten Hochschulleitbildern). Bei ihrer MAXQA-gestützten Auswertung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in Hochschulleitbildern liefert das Ergebnis, dass sich die einzelnen Hochschulen auf unterschiedliche Weise mit Nachhaltigkeit befassen. Dass Nachhaltigkeitsberichte nach wie vor als Einzelergebnisse zu werten sind, geht auch einer aktuellen Untersuchung aus dem Jahr 2022 von Singer-Brodowski hervor, in der sie 20 Hochschulen analysierte, von denen insgesamt nur vier einen Nachhaltigkeitsbericht und drei Umwelt- bzw. Ressourcenberichte veröffentlichten: nach wie vor eine geringe Anzahl an

⁶² Sassen et al. 2014, S. 262.

⁶³ Nadine Etzkorn und Mandy Singer-Brodowski sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung", in dessen Rahmen ein Monitoring der Implementierung von BNE in Deutschland entwickelt wird.

⁶⁴ Vgl. Etzkorn und Singer-Brodowski 2018.

Hochschulen.⁶⁵ Auch hier gelten die o.g. Hochschulen als „Leuchtturm“-Hochschulen. Dieses Kapitel soll Aufschluss über den Grund der sich nicht durchzusetzenden NBE geben, indem es sich in der Tiefe mit den aktuellen Strukturvorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen befasst. Als Einstieg wird als weiterführende Erhebung Etzkorns und Singer-Brodowskis die Standardisierung auf gesetzgeberischer Ebene von oben beleuchtet, indem die jeweiligen Landeshochschulgesetze auf die Zuständigkeiten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung untersucht werden. Das zweite Unterkapitel zeigt erste Standardisierungsansätze unter freiwilliger Hochschulbeteiligung auf. Das Kapitel schließt mit einem Blick in den internationalen Kontext.

4.1 Standardisierung von oben: (Fehlende) gesetzliche Vorgaben

Jede Hochschule unterliegt Gesetzen von Bund und Ländern. Sie ist laut Hochschulstatistikgesetz auf Basis des Bundesgesetzes zu einem zahlenmäßigen Nachweis, dem sogenannten Jahresbericht, verpflichtet. Dafür zuständig sind in der Regel die jeweiligen Verwaltungsabteilungen, die den Jahresbericht in einem einjährigen Turnus meist automatisiert anfertigen. Die Inhalte, zu denen Zahlen veröffentlicht werden, rotieren nach Jahreszeiten; so werden u.a. Studierendenzahlen drei Mal jährlich veröffentlicht. Zahlen zur Nachhaltigkeit werden bislang nicht eingefordert.

Das vorausgegangene Kapitel zeigt, dass Bund und Länder über keine bzw. nur bedingte Weisungskompetenzen gegenüber Hochschulen bezüglich Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügen. Da dennoch Gesetze bestehen, an die sich Hochschulen halten müssen, soll im Folgenden mithilfe einer Schlagwortanalyse analysiert werden, ob und inwieweit NBE bzw. Nachhaltigkeit per im Hochschulrahmengesetz des Bundes und in den 16 Landeshochschulgesetzen verankert ist und ob bereits Vorgaben oder Anreize existieren, die die Hochschulen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung anleiten oder motivieren. Konkret werden dafür die einzelnen Gesetzestexte auf Aktualität geprüft und per Schlagwortsuche auf die Worte „Nachhaltigkeit“, „nachhaltig“, „Nachhaltigkeitsbericht“, und „nachhaltige Entwicklung“ durchsucht. Einen Überblick darüber gibt die folgende Tabelle, die als Orientierungsrahmen für die Analyse dieses Kapitels dienen wird.

⁶⁵ Holst und Singer-Brodowski 2022, S. 21 f.

Schlagwortsuche von NBE und Nachhaltigkeit in den Landeshochschulgesetzen									
Nr.	Hochschulgesetz	Verfasst	Zuletzt geändert t-	Nachhaltigkeitsberichterstattung	Nachhaltigkeit*	nachhaltig	Nachhaltigkeitsbericht	nachhaltige Entwicklung	Summe
0	Bund	Jan 76	Nov 19	0	0	0	0	0	0
1	BaWü	Jan 05	Feb 23	0	1	0	0	1	2
2	Bayern	Aug 22	Dez 22	0	0	0	0	1	1
3	Berlin	Jul 11	Mrz 23	0	2	1	0	1	4
4	Brandenburg	Apr 14	Sep 20	0	0	0	0	0	0
5	Bremen	Mai 07	Mrz 23	0	5	2	0	1	8
6	Hamburg	Jul 01	Jun 21	0	0	0	0	1	1
7	Hessen	Dez 21	Mrz 23	0	1	2	0	2	5
8	Meck.Pom.	Jan 11	Jun 21	0	0	0	0	1	1
9	Niedersachsen	Feb 07	Dez 15	0	0	1	0	0	1
10	NRW	Sep 14	Apr 23	0	0	0	0	0	0
11	RLP	Sep 20	Jul 21	0	3	1	0	1	5
12	Saarland	Nov 16	Feb 23	0	0	0	0	0	0
13	Sachsen	Jan 13	Jun 22	0	0	1	0	0	1
14	Sachsen-Anhalt	Jul 21	Jul 21	0	0	1	0	0	1
15	Schleswig-Holstein	Feb 16	Feb 22	0	1	1	0	3	5
16	Thüringen	Mai 18	Dez 22	0	1	0	0	1	2
Summe				0	14	10	0	13	

Tab. 1: Schlagwortsuche von NBE und Nachhaltigkeit in den Landeshochschulgesetzen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Bundesebene

Auf Bundesebene gilt für Hochschulen das im Jahr 1976 angefertigte Hochschulrahmengesetz. Zuletzt geändert wurde es im November 2019, als u.a. §31 *Zentrale Vergabe von Studienplätzen* um die Absätze zwei und drei gekürzt wurde. Keine der Änderungen beinhaltete die Erweiterung um Nachhaltigkeitsthematiken wie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, -bekenntnis oder -strategie. In der Gesamtfassung des Hochschulrahmengesetzes sind weder Hinweise bzw. die Worte „Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltigkeitsbericht“ zu finden. Das Wort „Bericht“ fällt lediglich einmal in §30 *Festsetzung von Studienzahlen* in Bezug auf die Studierendenzahlen, von denen eine Hochschule wie eingangs erläutert aus Ausbildungskapazitätsgründen berichten muss.⁶⁶ Vielmehr verweist das Gesetz in §58 *Rechtsform und Selbstverwaltungsrecht* explizit auf das „Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze“.⁶⁷

⁶⁶ Hochschulrahmengesetz (HRG) 2019, §30, S.10.

⁶⁷ Hochschulrahmengesetz (HRG) 2019.

Landesebene

Auch auf Landesebene werden in den Landeshochschulgesetzen bei der Recherche der Verankerung von Nachhaltigkeit große Lücken sichtbar. Das Wort „Nachhaltigkeitsbericht“ findet in keinem der Gesetze statt, wohingegen der alleinige „Bericht“ gleich in mehreren Landeshochschulgesetzen vermehrt Einzug erhält: ihm ist in den fünf Bundesländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg als Oberbegriff sogar ein eigener Paragraf gewidmet. Die verbleibenden Länder nannten in unterschiedlichen Absätzen ihrer Paragraphen diverse Berichte. Jedoch wurde bei der Recherche deutlich, dass der Begriff „Bericht“ in keinem der Fälle auf Nachhaltigkeit bezogen ist, sondern damit lediglich das Ablegen von Jahres-, Senats-, Präsidiums-, Forschungs- und Lageberichten meint.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ findet in der Summe 14-fache Erwähnung, insbesondere in Bremen (fünf Nennungen), Rheinland-Pfalz (drei Nennungen) und Hessen (zwei Nennungen). In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sticht Rheinland-Pfalz hervor, das in §5 *Qualitätssicherung* festlegt, dass sich jede Hochschule des Landes gehalten sei, „ein auf Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem“⁶⁸ einzurichten – eine Vorgabe, unter die nicht zuletzt aus dem Grund die Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen könnte, dass Nachhaltigkeit im folgenden Absatz als eines der „Bestandteile des Qualitätssicherungssystems“⁶⁹ aufgefasst wird. Darüber hinaus nennt Rheinland-Pfalz in §2 *Aufgaben* die Mitwirkung der Landeshochschulen „an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes“⁷⁰, die eng mit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden ist und ebenfalls im Landeshochschulgesetz Hessens aufgeführt wird.⁷¹ Im Kommentar von März 2023 zu §3 *Aufgabe aller Hochschulen* des Landeshochschulgesetzes Hessens finden die Definition von Nachhaltigkeit, sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele explizit Erläuterung. Der Hinweis, 2021 erstmals Nachhaltigkeit als solche in das Landesgesetz zu integrieren, endet mit der Schlussfolgerung, dass die breitgefächerten Nachhaltigkeitsziele „die Gefahr einer nicht ausdifferenzierten und hochschulspezifischen Aufgabenbeschreibung“⁷² zur Folge haben.

⁶⁸ Land Rheinland-Pfalz 2020, §5 Abs. 1, S.18.

⁶⁹ Land Rheinland-Pfalz 2020, §5 Abs. 2, S.18.

⁷⁰ Land Rheinland-Pfalz 2020, §2 Abs. 7, S.13.

⁷¹ Vgl. Land Hessen 2021, §3 Abs. 4, S.11.

⁷² Globuschütz 2023, Rn. 24.

Bremen an der Spitze formuliert in §4 *Aufgaben aller Hochschulen* einen gesamten Absatz zu Nachhaltigkeit an den Landeshochschulen. Damit gemeint ist nicht nur die Mitwirkung, sondern die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, sowie die Weiterentwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements im Rahmen des Klimaschutzmanagements und der Fokus auf der Wahrnehmung der Aufgaben des nachhaltigen Handelns.⁷³ Wenngleich die Nachhaltigkeitsberichterstattung keine namentliche Erwähnung findet, kann dieser Abschnitt als Wegbereiter für jene dienen. Das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ ist in den Landeshochschulgesetzen Schleswig-Holsteins, sowie Hessens am prominentesten. So ist Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das sogar die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung aufgreift und in §3 *Aufgaben aller Hochschulen* das Grundverständnis nachhaltiger Entwicklung und den „Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen für den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft“⁷⁴ als Hauptziele nennt.

In der Summe resultieren in allen Landeshochschulgesetzen zusammen lediglich 37 Treffer, die den Begriff „nachhaltig“ überhaupt enthalten. Dabei befindet sich Bremen mit acht Treffern auf dem ersten Platz, während Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit null Treffern die Schlusslichter bilden. Ein besonderes Augenmerk verdient das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dessen Landeshochschulgesetz bis zum Jahr 2017 in §3 *Aufgaben aller Hochschulen, Abs. 6* die Nachhaltigkeit noch namentlich adressiert war:

„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“⁷⁵

Die Landesrektorenkonferenz (LRK), „ein für die länderspezifische Selbstverwaltung der Hochschulen bedeutsames Gremium“⁷⁶ bestehend aus einem Zusammenschluss von

⁷³ Land Bremen 2023, §4, Abs. 6b, S.2f.

⁷⁴ Land Schleswig-Holstein 2016, §3, Abs. 8, S.11.

⁷⁵ Land Nordrhein-Westfalen 2014, §3, Abs. 6, S. 11.

⁷⁶ Holst und Seggern 2020, S. 7.

Universitäten und Hochschulen, strich laut Stellungnahme vom 10. Juli 2018 alle Textstellen zu Nachhaltigkeit in dem Landeshochschulgesetz Nordrhein-Westfalens mit der Begründung, für die „Wiederherstellung der Hochschulautonomie“⁷⁷ keine „steuernde Eingriffe in die Hochschulen“ vornehmen zu wollen und zu dürfen. Der Kommentar zu *Grundgesetz §5 Abs.3* bestärkt das Streichen jener Textstellen, denn „gesellschaftspolitische Ziele, die aktuelle Mehrheiten (sei es eines Landes, sei es innerhalb der Universität) fördern wollen, sind keine legitime Eingriffsrechtfertigung in die Wissenschaftsfreiheit.“⁷⁸ Nachhaltigkeit als solche in die Hochschultexte zu implementieren bedeute eine „schleichende ‚Verzweckung‘ der Hochschulen und ihrer Forschung.“⁷⁹ Vor diesem Hintergrund sei „eine kritisch-offene Wissenschaft, die ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt“⁸⁰, frei in ihrer Themen- und Methodenwahl. Ferner wird dabei das breitgefasste Definitionsverständnis von Nachhaltigkeit als „Grundlage wissenschaftlich sinnvoller Relationen“⁸¹ hinterfragt. Das Auslassen der Nachhaltigkeitsthematik führen neben Nordrhein-Westfalen weitere LRKs bis 2019 weiter.

Resümierend zeigt die Analyse den aktuellen Stand zur Implementierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. Nachhaltigkeit im Allgemeinen in den Hochschulgesetzen Deutschlands, die zum jetzigen Zeitpunkt ausbaufähig scheint. Zwar deuten manche Gesetze auf die Anfänge von NBE hin, formulieren ihre Inhalte noch recht offen. Klar ist nun, dass Hochschulen im Sinne des o.g. Rechts auf Selbstverwaltung per se unabhängige Akteure sind und Bund und Länder ihnen gegenüber durch die Wissenschaftsfreiheit keine verbindlichen Weisungskompetenzen aufweisen, wie das Beispiel Nordrhein-Westfalens zeigt. Durch die fehlende Möglichkeit der Verankerung von NBE in den Gesetzen und der gleichzeitig steigenden Relevanz der NBE ist der Bedarf einer Standardisierung von NBE an Hochschulen groß. Um einen Überblick über aktuelle Ansätze zu erhalten, werden im Folgenden Initiativen zur Standardisierung von NBE untersucht.

⁷⁷ Gärditz 2023.

⁷⁸ Gärditz 2023.

⁷⁹ Globuschütz 2023.

⁸⁰ Gärditz 2023.

⁸¹ Kahl 2008, S.78f.

4.2 Standardisierung von unten: Erste Ansätze unter freiwilliger Hochschulbeteiligung

Die Analyse der rechtlichen Voraussetzungen zeigt, dass die gesetzlichen Vorgaben keinen verbindlichen Fahrplan vorgeben. Ungeachtet dessen schreiten die Entwicklungen zur NBE an Hochschulen fort. Das Augenmerk dieses Kapitels liegt auf eben diesen Ansätzen. Zu Beginn wird die zentrale Initiative *Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V.* sowie für sie relevante Vorgängerinitiativen aufgeführt, bevor im Anschluss einzelne einschlägige Hochschulinitiativen und hochschulübergreifende Kooperationen vertieft werden.

4.2.1 DG HochN, DNK und HochN

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. (DG HochN)

Seit Oktober 2020 besteht der gemeinnützige Verein „Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V.“ (DG HochN) als nahtlose Verstetigung des Vorgängerprojektes „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HochN)“ (2016-2020), bzw. des Projektes „Leitfaden Nachhaltigkeit (LeNa)“ (2013-2016), das sich vorrangig mit dem Thema Nachhaltigkeit in Forschungseinrichtungen befasste. Parallel zur DG HochN läuft LeNas direkte Nachfolgeprojekt „LeNa Shape“, das sich seit 2021 nun für drei Jahre der Frage widmen wird, „wie das Prinzip ‚Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung‘ die Forschungsprozesse und -projekte hinsichtlich Qualität, Wirkung und Motivation der Forschenden verändert.“⁸² Sowohl LeNa Shape, als auch HochN und LeNa sind BMBF-geförderte Verbundprojekte.

Inhaltlich beschäftigt sich die DG HochN mit der Frage, was Nachhaltigkeit im Hochschulkontext bedeutet. Dabei geht sie davon aus, dass „die Integration der Nachhaltigkeitsthematik in das deutsche Hochschulsystem ein kaum planbarer Transformationsprozess ist.“⁸³ Vielmehr seien es Akteure wie Hochschulleitungen, Lehrende, Politik, Studierende und Verwaltung, die sich vorrangig der Thematik annehmen müssen – die DG HochN versteht sich dabei als helfende Hand, indem sie in erster Linie Raum für Vernetzung und Wissenstransfer schafft. Dafür hostet sie die Wissensplattform HochN-Wiki (s. „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HochN)“), und hält

⁸² LeNa Shape 2021.

⁸³ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. | DG HochN 2023.

auf ihrer Webseite die bestehenden Leitfäden, sowie den Verweis auf den HS-DNK (s. „Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK)“) bereit. Mit ihrer Forderung an die HRK, alle Hochschulen, politische Parlamentsentscheidungstragende, Ministerien und Förderinstitutionen:

„Die Hochschulen etablieren eine systematische und regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung, z.B. als verpflichtender Bestandteil des jährlichen Hochschulberichts oder als eigene [sic!] Nachhaltigkeitsberichterstattung“⁸⁴

konkretisiert die DG HochN in ihrer Handlungsempfehlung „Nachhaltige Entwicklung von und mit Hochschulen: Handlungsempfehlungen“ von April 2021 den Willen der Vereinsmitglieder. Sie bestehen aus rund 160 Einzelpersonen, 40 institutionellen Mitgliedern und knapp 1000 Netzwerkaktiven, die mit ihren jährlichen finanziellen Beiträgen zum Erhalt des Vereins beitragen.⁸⁵ Gemeinsam mit der HRK und dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung Karlsruhe (ISI) realisiert die DG HochN das aktuelle Verbundprojekt „traNHSform“ mit dem Ziel, „Nachhaltigkeit institutionell möglichst breit, inhaltlich umfassend und effektiv in allen Leistungsbereichen der deutschen Hochschulen strukturell zu verankern.“⁸⁶ Aus der Synthese der drei Einrichtungen ergibt sich durch die Dichotomie der Ähnlichkeit der behandelnden Inhalte und der Verschiedenheit ihrer Ausrichtung eine für die NBE fruchtbare Symbiose.

Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HochN)

In der vierjährigen Gesamtlaufzeit (2016-2020) leistete HochN, u.a. bestehend aus elf Hochschulen Deutschlands, als zentrales Vorgängerprojekt wegweisende Vorarbeit für die DG HochN. Als größtes deutsches Nachhaltigkeitsnetzwerk für Hochschulen setzte sich HochN zum Ziel, „den Netzwerketeiligten einen strukturierten Erfahrungs- und Wissensaustausch zu bieten, einhergehend mit gemeinsamen Lern- und Optimierungschancen, um institutionelle Veränderungsprozesse zu verstehen und aktiv anstoßen zu

⁸⁴ Hemmer et al. 2021.

⁸⁵ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. | DG HochN 2023.

⁸⁶ Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung 2023.

können.⁸⁷ Insgesamt bestehen die drei Kernergebnisse von HochN in einer eigens entwickelten Wissensplattform mit dem Namen HochN-Wiki, der „Roadmap Nachhaltige Hochschullandschaft 2030“ und sechs Leitfäden zu den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Governance, Lehre, Forschung, Betrieb und Transfer. Diese Einteilung findet sich bereits in ihrem Leitfaden „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre“ (2018) wieder. Dabei sieht HochN die Ausgestaltung der Berichterstattung als einen Gegenstand von Governance. Neben festgesetzten Maßnahmen und auf sie ausgerichteten Indikatoren soll der Berichtsgegenstand klar definiert, alle Strategien abgebildet, Partizipation ermöglicht und Entwicklung geprüft werden.⁸⁸ Für eine übergreifende Arbeitsweise könne das HochN-Wiki genutzt werden. Hier können sich interessierte Personen verknüpfen und gemeinsam und hochschulübergreifend in den Dialog gehen und an ihren Konzepten zu einer erfolgreichen NBE arbeiten, sowie Best-Practice-Beispielen und Learnings austauschen. Ferner ist das Ziel des HochN-Wikis, „eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Materialien zu Nachhaltigkeit an Hochschulen zu ermöglichen, neue Projektideen zu unterstützen, sowie einen Überblick über aktuelle Forschung und Praxisbeispiele“⁸⁹ dahingehend anzubieten. Die Roadmap (siehe Anhang) ist in die drei Bereiche kurz-, mittel- und langfristig eingeteilt, in der die Anregung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Bereich „Kommunikation und Governance zu Themen nachhaltiger Entwicklung im Wissenschaftssystem“ als mittelfristig Ziel explizit aufgeführt wird. Weiterführende Handlungsempfehlungen zur konkreten Umsetzung sind nicht einsehbar.

Der DNK und der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK)

Dem HS-DNK liegt der Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zugrunde, der sich an große und kleine, öffentliche und private Unternehmen richtet und ihnen einen Orientierungsrahmen für die zukünftig obligatorische NBE bietet (vgl. Kap.2.2). Dabei orientiert er sich an den EU-weit geltenden CSRD-Richtlinien, gibt Kriterien vor und fördert damit eine einheitliche und zentrale unternehmerische NBE. Mit der Veröffentlichung der Berichte füllt der DNK seine allzugängliche Datenbank.⁹⁰ Hochschulen sind dabei

⁸⁷ Bassen et al. 2017, S. 140.

⁸⁸ Vgl. HochN 2018, S. 84.

⁸⁹ HochN-Wiki 2021b.

⁹⁰ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) 2023a.

gleichermaßen eingeladen, sich den Kriterien zu bedienen und auf freiwilliger Basis einen NBE zu veröffentlichen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben 17 Hochschulen (darunter u.a. elf Universitäten, zwei Fachhochschulen, eine Technische Hochschule, eine Akademie) davon Gebrauch gemacht.

Um mehr Hochschulen anzusprechen und allen Hochschulen den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, wurde 2010 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) daraus der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex, kurz HS-DNK, weiterentwickelt. Die angebotenen 20 Kriterien sind eine Auswahl der GRI-Kriterien und jenen der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS).⁹¹ Auf Basis des DNK erstellte der RNE in Kollaboration mit 50 Hochschulvertretenden in partizipativem Prozess bis Frühjahr 2016 eine Beta-Version, die zwei Jahre lang an zwölf Pilothochschulen getestet und angepasst wurde und für den das Projekt HochN im Anschluss 2018 einen Leitfaden entwickelte.⁹² Die 2018 veröffentlichte Version wurde im Jahr 2020 überarbeitet.⁹³ Da der HS-DNK mit einem eigenen Auftritt in die DNK-Webseite eingebettet ist, arbeitet die DG HochN mit dem Host RNE eng zusammen. Der Leitfaden „Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex – ein Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen“⁹⁴ ist in acht Kapitel aufgeteilt und führt in die Nutzung des HS-DNK ein. Nach einer kurzen Hinführung in das Nachhaltigkeitsverständnis wird in den HS-DNK eingeführt, indem u.a. seine Entwicklung in Anlehnung an den DNK dargelegt wird. Nach einer Anleitung zur Anwendung des HS-DNK werden im letzten Kapitel die 20 Kriterien aufgeführt, die in die Unterkategorien Strategie (1-4), Prozessmanagement: Governance (5-10), Umwelt: Betrieb (11-13) und Gesellschaft (14-20) unterteilt sind. Neben dem zentralen Leitfaden zur Anwendung des HS-DNK sind unter dem Arbeitsbereich Nachhaltigkeitsberichterstattung des Projektes HochN insgesamt drei Dokumente zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auffindbar. Neben einem Praxisbeispiel eines Fallstudienbüros, das sich der Koordination und Dokumentation von Akteurskooperationen annimmt, befasst sich die Arbeitsgruppe in einem weiteren Dokument mit der Beschreibung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen. Hier wird abermals die Dichotomie zwischen Freiheit der Wissenschaft, die Hochschulen genießen, und Rechenschaftsablegung aufgeführt und auf den hochschulspezifischen

⁹¹ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex 2023..

⁹² HochN-Wiki 2021a.

⁹³ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex 2023.

⁹⁴ Bassen et al. 2018.

Nachhaltigkeitskodex hingewiesen. Das dritte Dokument umfasst einen Quick-Check zur NBE an Hochschulen in Form einer Excel-Tabelle. Er soll eine Hilfestellung für Hochschulen darstellen und ist eine Excel-Tabelle mit acht Reitern: Bestandsaufnahme, bestehende Leitlinien prüfen, Nachhaltigkeitsverständnis, Nachhaltigkeitsbericht, Verantwortliche und Stakeholder, Testate, Nachhaltigkeitsstrategie und Priorisierung. Mithilfe der Tabelle im Reiter der Nachhaltigkeitsberichterstattung können Hochschulen u.a. ihren Nachhaltigkeitsbericht mit den Vorgaben des HS-DNK und den SDGs abgleichen. Jedes SDG bekleidet dabei eine Spalte, die jeweils in die Kategorien schwach, mittel und stark aufgeteilt sind. Die Zeilen zeigen die Kriterien des HS-DNK. Die Excel-Tabelle ist frei zugänglich und befindet sich in einem partizipativen und sich stetig verbessernden Prozess.⁹⁵

4.2.2 Hochschulinitiativen und hochschulübergreifende Kooperationen

Neben den zentralen und BMBF-geförderten Initiativen schließen sich gleichzeitig Hochschulen eigenständig zusammen oder entwickeln allein eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im eigenen Hause, von denen im Folgenden einige untersucht werden. Da die in Kapitel 4.2.1 dargelegten Initiativen Verbundvorhaben sind, können sich Überschneidungen von ihnen untereinander, sowie mit dem aufgeführten Hochschulen ergeben. Ein Beispiel für die eingangs erwähnten Überschneidungen dafür ist die *Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)*, die Teil des Verbundprojektes HochN ist. Innerhalb des Projektes ist es Aufgabe der HNEE, als Wegbereiterin ihre Erfahrungen in den Bereichen Governance, Lehre, Betrieb und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu teilen.⁹⁶ Der Hochschule wird eine besondere Rolle zuteil, da sie zu den Pionieren öffentlicher Institutionen gehört, die EMAS⁹⁷-zertifiziert (vgl. Kap. 4.3) ist und im Jahr 2010 mit dem EMAS-Award von der Europäischen Kommission für ein beispielhaftes Umweltmanagement ausgezeichnet wurde; 2014 wird die Hochschule die erste klimaneutrale Hochschule.⁹⁸

⁹⁵ HochN Quick-Check..

⁹⁶ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) 2022.

⁹⁷ Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein weltweites Umweltmanagementsystem. Einrichtungen, die den EMAS-Anforderungen entsprechen, erhalten eine EMAS-Auszeichnung. Ausgezeichnete Einrichtungen werden in den Online-Registern Deutschlands und der EU eingetragen und sind öffentlich einsehbar.

⁹⁸ Vgl. Vahrson 2020, S. 7.

Die erste EMAS-zertifizierte Hochschule war im Jahr 2000 die *Leuphana Universität Lüneburg*. Nicht lang nach dem ersten namentlich genannten Nachhaltigkeitsbericht einer deutschen Hochschule (Hochschule Bremen, vgl. 2.2) veröffentlicht sie bereits 2007 ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht, der seitdem in einem zweijährigen Turnus publiziert wird. Der im Jahr 2011 veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht erhält vom Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine Auszeichnung;⁹⁹ Bis heute hat sie den einzigen UNESCO-Chair Deutschlands „Hochschulbildung für Nachhaltige Entwicklung“. 2022 veröffentlichte die Universität bereits ihren siebten Nachhaltigkeitsbericht, der nicht in die regulären fünf Handlungsfelder, sondern in die Felder Forschung, Bildung, Gesellschaft/Region und Campus-Betrieb eingeteilt ist. HochN und die GRI-Standards werden in dem Bericht nicht namentlich genannt. Auf Bundeslandebene wurde für das „Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern“ von 2016 bis 2017 der Kriterienkatalog „Nachhaltige Hochschule: Kriterien für eine Bestandsaufnahme (KriNaHoBay)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz entworfen.¹⁰⁰ In seinem Abschlussbericht gibt KriNaHoBay an, u.a. eng mit HochN vernetzt zu sein und bundeslandinterne Aktivitäten zusammenführen zu wollen und kritisiert den HS-DNK als nicht hinreichend differenziert für eine geeignete Anwendung an Hochschulen. Der Fokus dieser Initiative liegt im Vergleich zum HS-DNK „auf der hochschulinternen Analyse und Kommunikation von Nachhaltigkeitsaktivitäten und nicht auf der externen Kommunikation und Transparenz von Nachhaltigkeitsleistungen von Hochschulen.“¹⁰¹ Ferner kann der Kriterienkatalog durch die bundeslandinterne Förderung nicht universal verwendet werden.

Der in Kap. 3.1 angesprochene Aufsatz zur „Landkarte einer nachhaltigen Entwicklung von Hochschulen“ (s. Abb. 4) gilt als Wegweiser für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Hochschule Bremen. Schon das Landeshochschulgesetz Bremens sowie die Nutzung der Landkarte für die Nachhaltigkeitsberichte der Universität Bremen seit 2005 suggerieren die Pionierrolle des Landes.

⁹⁹ Vgl. Leuphana Universität Lüneburg 2023.

¹⁰⁰ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Ludwig-Maximilian-Universität München 2017.

¹⁰¹ Universität Hamburg et al. 2018, S. 46.

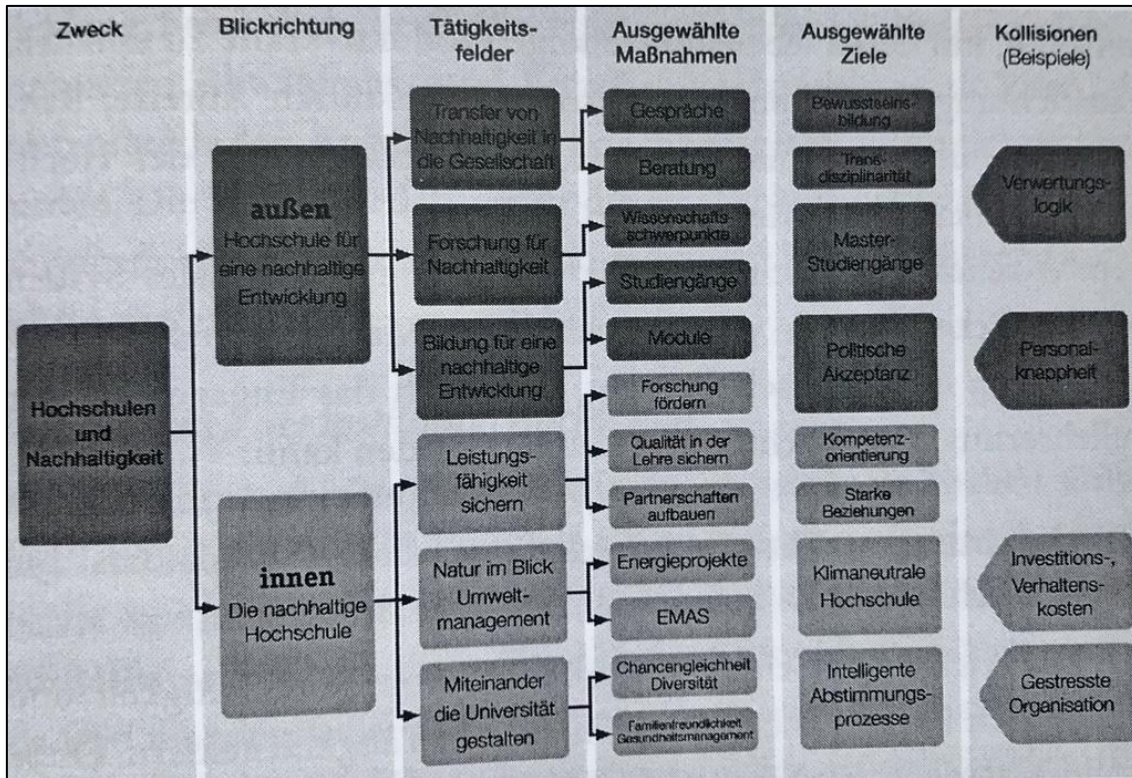


Abb. 4: Landkarte Hochschulen und Nachhaltigkeit (Quelle: Georg Müller-Christ)

Wie auch in dieser Arbeit unterteilt Müller-Christ in seiner Landkarte in den Blick nach Innen und nach Außen. So sei es bereits die erste Weggabelung, die entscheidet, „ob die Universität [...] einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten soll und/oder ob es darum geht, das wirtschaftende soziale System Universität selbst nachhaltig auszurichten.“¹⁰² Beide Perspektiven sollen laut Müller-Christ getrennt werden können.

An den in Kap. 2 aufgeführten fünf Handlungsfeldern orientiert sich die *Technische Universität Dresden (TU Dresden)*, die sich mit ihrem *University Sustainability Indicator Monitoring System (UNISIMS)* zum Ziel gesetzt hat, „ein standardisiertes webbasiertes Benchmark-System zur Nachhaltigkeitsbewertung an Hochschulen“¹⁰³ mit partizipativ entwickelten Indikatoren zu schaffen. Diese Indikatoren werden auf der Webseite

¹⁰² Müller-Christ et al. 2009, S. 86.

¹⁰³ UNISIMS 2023.

gebündelt und veröffentlicht.¹⁰⁴ Die Wahl des Benchmark-Systems wurzelt aufgrund fehlender Strukturvorgaben in der Schaffung der Möglichkeit zum Vergleich zwischen den Hochschulen. Auch in diesem Projekt, das seit April 2021 mit einer dreijährigen Laufzeit angesetzt ist, gilt HochN als Orientierungspunkt. Die insgesamt 25 Pilothochschulen erhalten im Nachgang an themenbezogene Workshops zu den fünf Handlungsfeldern jeweils die aktuellen Entwürfe der ausgeloteten Indikatoren, die sie auf u.a. Praktikabilität und Aufwand prüfen. Mit der Beteiligung an dem UNISIMS-Projekt verpflichten sich die Pilothochschulen, nach Projektschluss oder bei Veröffentlichung der Indikatoren zur NBE zu einer Anwendung jener an ihrer eigenen Hochschule. Da der jetzige Zeitpunkt innerhalb der Projektlaufzeit liegt, sind die finalen Indikatoren noch nicht veröffentlicht. Eine systematische Literaturrecherche von Schlüsselwörtern¹⁰⁵ in den fünf Datenbanken EBSCO, Emerald, Science Direct, Scopus, Springer und Web of Science, sowie eine Untersuchung von nationalen wie internationalen Initiativen und Gesetzen bzw. Richtlinien gingen den Workshops voraus. Informationen zur Finanzierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen werden nicht adressiert.

Dieses Kapitel kann nur andeuten, wie zahlreich einzelne Hochschulen und Projekte Willens sind und Initiativen ergreifen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung voranzutreiben. Gemein haben sie den Wunsch zu einer einheitlichen Wegweisung in Richtung Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung.

4.3 Standardisierung im Vergleich: STARS als Alternative zur GRI

Die Bedeutung von NBE schlägt sich in allen Gebieten nieder: gesellschaftspolitisch, akteursbezogen, hochschulintern, national sowie international. Die vorliegende Arbeit zeigt, dass sich nationale Berichterstattung letztlich stets in internationale Rahmen eingebettet sind. Wenngleich also das Hauptaugenmerk auf der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Hochschulen liegt, steht spätestens nach der Akteursanalyse und der Herausarbeitung der Orientierungspunkte wie jener der internationalen GRI-Standards fest, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen nicht ohne internationalen Kontext behandelt werden kann. Denn wie kann man besser voneinander

¹⁰⁴ Die Indikatoren sind zum jetzigen Zeitpunkt noch in Bearbeitung und sind daher noch nicht öffentlich zugänglich.

¹⁰⁵ Schlüsselwörter: "sustainability reporting", "sustainability communication", "sustainability performance", "sustainability assessment", "sustainability indicator", und (2) "university" AND "higher education".

lernen, als Wissen und Erfahrungswerte miteinander auszutauschen und sich im Wechselspiel Best-Practice-Beispiele und Learnings zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam in Richtung einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu blicken? Dafür soll der Blick nun von Deutschland hinaus in die globale hochschulspezifische Nachhaltigkeitsberichterstattung geweitet werden.

Die sich Nachhaltigkeitsberichterstattung annehmenden Hochschulen Deutschlands richten sich durch den HS-DNK entlang des internationalen Standards der GRI aus. Dieses Kapitel prüft, welche internationalen Ansätze zur Standardisierung von NBE im Hochschulkontext bestehen. International bestehen diverse dem GRI ähnliche Konzepte: Bewerten Nordamerika und Kanada ihre Nachhaltigkeitsbericht mit dem Standard „Sustainability Tracking, Assessment & Rating System (STARS)“, greift der asiatisch-pazifische Raum auf „Asian Universities Alliance (AUA)“ zurück.¹⁰⁶ Da dezidierte internationale Vergleiche den Rahmen dieser Arbeit sprängen, konzentriert sich dieses Kapitel auf STARS, zu dem in Bezug auf deutsche hochschulspezifische NBE bislang wenig komparative Literatur vorliegt.¹⁰⁷ Er beschreibt einen transparenten Rahmen für Hochschulen zur Erfassung ihrer Nachhaltigkeitsperformance, der sich an alle Hochschulen weltweit richtet. Mithilfe von STARS können Hochschulen ein Nachhaltigkeitsverständnis entwickeln und ihre Nachhaltigkeitsentwicklungen in die Online-Plattform STARS einpflegen. Dafür können mehrere User an einem Dokument arbeiten. Der fertiggestellte Bericht kann im Anschluss kostenfrei veröffentlicht werden oder kostenpflichtig für ein offizielles Ranking bereitgestellt werden. Das Ranking des eingereichten Berichtes verliert nach drei Jahren seine Gültigkeit. Entwickelt wurde er auf das Feedback zur Konferenz der „The Association for the Advancement of Sustainability in Higher Education (AASHE)“ im Jahr 2006. AASHE gilt als „first professional higher education association for the campus sustainability community in North America“¹⁰⁸. Da es Resultat des nordamerikanischen Netzwerkes ist und seine Anfänge im „Education for Sustainability Western Network (EFS West)“ Nordamerikas und Kanadas hat, sind seine Inhalte entsprechend angepasst und dient somit in erster Linie Nordamerika und Kanada als Orientierungspunkt. Den internationalen Hochschulmarkt erschließt es sich zunehmend.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2011.

¹⁰⁷ Vgl. Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Ludwig-Maximilian-Universität München 2017.

¹⁰⁸ The Association for the Advancement for Sustainability in Higher Education 2023..

¹⁰⁹ Leal Filho et al. 2022.

Sowohl STARS als auch der HS-DNK enthalten qualitative wie quantitative Faktoren. Wenngleich der Ansatz des DNK in Hinblick auf seine globale Universaleignung diese Faktoren unter dem Namen „Der Sustainability Code“ zu internationalisieren versucht, bezieht er sich dabei mit keiner nominalen und inhaltlichen Nennung auf den bestehenden HS-DNK.¹¹⁰ Der Fokus liegt weiterhin auf jenen von Unternehmen. Während die GRI auch im Allgemeinen lediglich Vorhaben zu NBE in Unternehmen bündelt, die in einem internationalen Multi-Stakeholder-Ansatz erarbeitet wurden, wurde STARS dagegen hochschulspezifisch „in einem intensiven und langjährigen Verfahren unter aktiver Partizipation von Hochschulakteuren erarbeitet und (...) kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich im Laufe der Zeit verändernden Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung an Hochschulen Rechnung zu tragen.“¹¹¹ Laut AASHE wurden von 1.159 registrierten Hochschulen bereits 597 Hochschulen gerankt, 720 Institutionen nutzen STARS.¹¹² Eine Hochschule davon ist die Ball State University (BSU) in Indiana (USA), an der Studierende in einem Vorhaben als „Building Better Communities (BBC)-Fellows“ erstmalig im Jahr 2010 GRI und STARS miteinander verglichen, indem sie beide Ansätze in ihrem universitären Nachhaltigkeitsbericht einten. Für die Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes erhielten sie im Rahmen ihres Studiums Creditpoints in Höhe von umgerechnet drei Arbeitsstunden.¹¹³ Herausforderungen bei der Implementierung von NBE mit GRI- und STARS-Standards lagen dabei insbesondere bei der Skepsis der binnuniversitären Mitwirkenden, inwieweit diese die angefragten Daten offenlegen dürften, sowie bei der mühevollen Sammlung aller Daten. Das BBC-Vorhaben kommt in seinem Aufsatz „STARS and GRI: Tools for campus greening strategies and prioritizations“¹¹⁴ zu dem Schluss, dass STARS als hochschulspezifische Einheit einen ganzheitlichen Rahmen für die NBE an Hochschulen darstellen kann, wenngleich nicht vergessen werden darf, dass viele Akteure außerhalb der Hochschule agieren und damit eher mit den GRI-Leitlinien vertraut seien.¹¹⁵ Die GRI in der NBE zu integrieren böte demnach Hochschulen den Vorteil, sich durch die detaillierte Nennung von spezifischen Kennzahlen und Messwerten der Sprache zentraler Stakeholder anzunehmen – und damit die

¹¹⁰ vgl. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) 2023b.

¹¹¹ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Ludwig-Maximilian-Universität München 2017, S.43.

¹¹² The Sustainability Tracking, Assessment & Rating System 2023.

¹¹³ Vgl. Koester und White 2012, S.101.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Koester und White 2012, S.102.

Tür für ein Gespräch mit relevanten außerhochschulischen Akteuren auf Augenhöhe zu öffnen. Aus dem Vertrauensgewinn lassen sich zentrale Themen wie Wirkungslogik und Bedarfsanalyse gemeinsam eruieren. Externe Stakeholder erhalten damit Einblicke in die wirtschaftliche Lage der Hochschulen und können somit als potenzielle Kapitalinvestierende gewonnen werden, auf die Hochschulen durch die knappen öffentlichen Ressourcen angewiesen sind. Auf sozialer Ebene können durch die in der GRI aufgeführten Maßnahmen zu sozialer Wirkung gemeinsame Projekte zwischen z.B. lokaler Gemeinden und Hochschulen angetrieben werden. Das bestärke die Sichtbarkeit (vgl. Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege, Kap. 2.2). Aus dem Vergleich beider Ansätze zieht die BSU folgende Erkenntnisse:

1. „Both GRI and STARS frameworks are tools for institutional communication that enable a more articulated exploration of stakeholder constituency,”
2. “GRI and STARS can catalyze actions on the campus and beyond,”
3. “The two frameworks complement each other in diversity and equity,”
4. “GRI and STARS frameworks are of tremendous benefit in shaping future visioning and related actions.”¹¹⁶

Wenngleich folglich grundlegende Abweichungen zwischen dem kanadisch-nordamerikanisch ausgerichteten STARS und den GRI-Leitlinien bestehen, zeigt das Kapitel einen neuen Blickwinkel: für eine erfolgreiche Standardisierung von NBE an Hochschulen bedarf es einer Einheitlichkeit, aber keinerlei einer Schwarz-Weiß-Sichtweise. So zeigt die BSU, dass beide Ansätze durchaus koexistieren, ja sogar sich einander befruchten können. Aus den unterschiedlichen Herangehensweisen, die dasselbe Ziel verfolgen, lassen sich im nächsten Schritt Handlungsempfehlungen zur Standardisierung von NBE an deutschen Hochschulen ableiten.

¹¹⁶ Koester und White 2012, S. 105.

5 Handlungsempfehlungen zur Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen

Die Ableitung der konkreten Handlungsempfehlungen orientiert sich chronologisch an der thematischen Abfolge der Untersuchungsgegenstände der vorliegenden Arbeit. Daraus ergibt sich eine Einteilung der Handlungsempfehlungen in die Bereiche Definition und Positionierung seitens der Hochschulen, Anpassung binnenuniversitärer Strukturen, hochschulübergreifende nationale Akteure und internationale Kooperationen.

5.1.1 Definition und Positionierung seitens der Hochschulen

Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses, das den Grundstein für eine erfolgreiche Implementierung von NBE läge, bis dato jedoch nicht existiert (vgl. Kap. 2.1), erkennt schon Wolfgang Kahl in seinem Sammelwerk „Nachhaltigkeit als Verbundbegriff“, wenn er zusammenfasst: Die Funktion des Nachhaltigkeitsbegriffes, „der Politik grundsätzliche Leit- und Richtlinien vorzugeben, ist [...] unentbehrlich.“¹¹⁷ Dafür bedarf es also Konkretisierungen der Definitionen eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses durch gemeinsame Stellungnahme von Hochschulen durch die HRK (vgl. Kap. 2.1). Ferner zeigt das Beispiel der BSU, dass eine Prüfung der partiellen Implementierbarkeit von allgemeiner GRI in ihrer NBE gleichermaßen zu dem in Kap. 2.1 aufgeführten Ziel des Zusammenwirkens von Hochschulen und Stakeholdern führen kann. Um die stellenweise Verquickung von Hochschulen als verwandte Verwaltungsinstanz von Unternehmen zu verstehen, wird den Hochschulen angeraten, die Auslegung des Selbstverständnisses der Hochschulen als Organisationen oder Institutionen zu konkretisieren. Neben einem gemeinsamen Selbst- und Nachhaltigkeitsverständnis bedarf es gleichermaßen einer gemeinsamen wegweisenden Definition von Nachhaltigkeitsbericht, die Grundstein für eine erfolgreiche NBE legt und Hochschulen einen allumfassenden Orientierungsrahmen bietet. Durch ausbleibende Vorgaben seitens Bund und Länder werden Hochschulen dazu angehalten, ein eigenes gemeinsames Verständnis zu formulieren, mit dem sie sich in der Öffentlichkeit positionieren. Die Positionierung könnte durch ein öffentliches Positionspapier vonseiten der HRK geschehen, die als „freiwillige[r] Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen

¹¹⁷ Kahl 2008, S.5.

in Deutschland“¹¹⁸ die Stimme der Hochschulen in der Politik vertritt und damit Schnittstelle beider Parteien darstellt. Dass ein Positionspapier große Wirkung entfalten kann, zeigt das in der einschlägigen Literatur viel zitierte Memorandum der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. und der HRK „Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung: Netzwerke fördern, Bewusstsein verbreiten“. Da sich seit 2010 vielerlei Entwicklungen im Bereich Standardisierung von NBE ergeben haben, könnte ein aktuelles Positionspapier die Standardisierung von NBE an deutschen Hochschulen abermals voranbringen. Zur Erarbeitung eines solchen könnte NBE als Tagesordnungspunkt auf den Jahreshauptversammlungen der HRK behandelt werden mit dem Ziel, eine Taskforce zu bilden, NBE an deutschen Hochschulen voranzutreiben und darüber hinaus das Positionspapier als Forderung zur Förderung von einheitlichen Maßnahmen zur NBE an Hochschulen in die Politik zu bringen. Denn der Fakt, dass Hochschulen eigens fordern würden, sich selbst durch Bekenntnis zu einer NBE zu verpflichten, sobald strukturelle Vorgaben seitens der Politik implementiert und Mittel bereitgestellt würden, würde auf gesetzgebender Ebene keinerlei Handlungsspielraum für Negierungen bieten. Der knappe Handlungsspielraum ergibt sich aus der in Kap. 4.1 resultierenden fehlenden Verankerung von Vorgaben in den Landeshochschulgesetzen. Wenngleich 2017 der Versuch Nordrhein-Westfalens, Nachhaltigkeit im Landeshochschulgesetz einzubetten, scheiterte, so wirft die globale Klimakrise und das Verlangen nach unverzüglichem nachhaltigem Handeln mittlerweile erneut die Frage auf, als wie zeitgemäß die fehlende Verankerung von NBE im Hochschulrahmengesetz und in den Landeshochschulgesetzen zu sehen ist.

„Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiterzuentwickeln“¹¹⁹

heißt es in §8 *Studienreform* des Hochschulrahmengesetzes, die lediglich die „Inhalte und Formen des Studiums“ auf aktuelle Entwicklungen prüft. Zu diskutieren bliebe die Gangbarkeit von NBE als Inhalt des Studiums, wie es die BSU mit ihrem BBC-Fellowship vorlebt (vgl. Kap. 4.3). Ansätze wie im fünften Paragraphen des rheinland-pfälzischen

¹¹⁸ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2023b.

¹¹⁹ Hochschulrahmengesetz (HRG) 2019, S. 5.

Landeshochschulgesetzes können als Aufbruch gen NBE gelten, das zum Ziel hat, „ein auf Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem“¹²⁰ einzurichten. Da die NBE ein Bestandteil der Nachhaltigkeit und somit des Qualitätssicherungssystems darstellt, kann das Gesetz als Vorstoß in Richtung Implementierung von NBE in gesetzliche Vorgaben sein (vgl. Kap. 4.1). Um die rechtlichen Grenzen zu inspizieren, könnte Rheinland-Pfalz diesen Paragrafen um die in Kap.2.1 aufgefasste Definition von NBE sowie das Ziel der Qualitätssicherung erweitern. Sollte Einigkeit darüber bestehen, aufgrund der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre die Gesetze dahingehend nicht berühren zu dürfen, könnte ein freiwilliger „Zukunftsvertrag für nachhaltiges Handeln“ zwischen Hochschulen und Bund und Ländern geschlossen werden.

5.1.2 Anpassung binnenuiversitärer Strukturen

Eine dauerhafte Implementierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung ist für die Hochschulen ein Instrument der Wertevermittlung (vgl. Kap. 2.2). Auf hochschulinterner Ebene muss dafür die o.g. Notwendigkeit in allen in Kap. 3.2 aufgeführten Kernbereichen als solche verstanden werden. Verantwortung dabei trägt

- (1) die Leitungsebene, die hochschulübergreifende Vernetzung sowie die Kommunikation mit Bund und Ländern verantwortet. Als repräsentierendes Organ nach außen und richtungsweisendes Organ nach innen ist es laut Beschluss des 666. HRK-Präsidiums von 2017 ihre Aufgabe, „Impulse für die strategische Ausrichtung zu geben und für eine ordnungsgemäße Umsetzung von Management- und Verwaltungsaufgaben zu sorgen.“¹²¹
- (2) die Verwaltungsebene, die in Kollaboration mit der Leitungsebene Strukturen für eine institutionell verankerte BNE schafft. Dabei klärt sie personelle wie finanzielle und organisatorische Anliegen.
- (3) die Lehrebene, die im Rahmen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung frei in der Wahl ihrer Lehrinhalte sind. Um die Relevanz auch in die breite Studierendenschaft zu tragen, könnten entsprechende Angebote in Curricula bzw. als Integrale oder Wahlpflichtfächer mit ETCS-Validierung integriert werden, wie es schon Georg Müller-Christ festhält: „Die Aufgabe besteht darin,

¹²⁰ Land Hessen 2021, §5, S.13f.

¹²¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2017.

Veranstaltungsformate zum Thema Nachhaltigkeit fest in die Curricula zu integrieren – auch wenn andere Lehrinhalte dann weichen müssen.“¹²² Ferner könnte die Lehrendenebene Veranstaltungen wie Hackathons zum Thema NBE anbieten, bei denen Studierende in einer vorgegebenen Zeit fachbereichsübergreifende Themen behandeln.

- (4) nicht zuletzt partiell die Studierendenebene, die durch ihre intrinsische Motivation Druck zur Implementierung von NBE ausübt.

Wie in Kap. 2 herausgearbeitet wurde, bedarf es für die Umsetzung einer erfolgreichen NBE neben den finanziellen Mitteln zum einen Personal mit zeitlicher Kapazität und inhaltlicher Expertise. Zum anderen erfordert eine erfolgreiche NBE innerhalb der Hochschule eine einwandfreie Kommunikation zwischen den verantwortlichen Parteien. Dazu wird analog zu dem STARS-System eine einheitliche Plattform empfohlen, die aus der bestehenden DNK-Datenbank für Unternehmen entwickelt werden könnte. Eine hochschulspezifische Datenbank bietet der DNK nicht. Wie bei STARS könnten die berichtserstattenden bzw. zahlenliefernden Parteien aus den jeweiligen Bereichen in einem asynchronen Arbeitsprozess ihre Daten zentral einpflegen. Bei Anfertigung des NBE lägen bereits alle notwendigen Daten vor. Der NBE könnte durch die asynchrone Arbeitsweise laufend aktualisiert werden, sodass die zeitlichen Kapazitäten der erstellenden Organe über einen größeren Zeitraum verteilt werden können. Der Vollständigkeit halber könnten die Jahresbericht verfassenden Personen die vorhandenen Daten gleichermaßen in eben jenen einpflegen, der – wie Kapitel 4.1 zeigt – laut „§7 Berichterstattung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in einem jährlichen Turnus vorzulegen ist, aber bislang keine Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fordert. Hier bliebe zu klären, inwieweit der Bedarf nach der zentralen Einspeisung der Nachhaltigkeitsaspekte in den Jahresbericht besteht.

5.1.3 Hochschulübergreifende nationale Akteure

Auf hochschulübergreifender Ebene erfordert eine erfolgreiche Implementierung der Standardisierung von NBE an Hochschulen Anreize, die daraus derzeit resultierenden

¹²² Müller-Christ 2013, S. 90.

mangelnden Bemühungen in Tatendrang ummünzen. Diese Anreize könnten finanzieller oder inhaltlicher Natur sein. Wie Kapitel 4.3 aufzeigt, könnten analog zu STARS auf inhaltlicher Ebene Auszeichnungen durch regelmäßig zu vergebende Awards strukturell verankert werden. Ähnlich zum unternehmerischen nationalen Wettbewerb um den Award des „Best impact Sustainability Report“¹²³ in Belgien, könnten derartige Auszeichnungen zunächst auf finanzieller Ebene als Anreiz mit einem Preisgeld dotiert sein. Das Zusammenspiel aus der deutschen Initiative „Ranking für Nachhaltigkeitsberichte“ für Unternehmen und dem internationalen Standard zur NBE an Hochschulen STARS könnte dafür einen Orientierungsrahmen geben.¹²⁴ Die Mittel dafür könnten vom BMBF zur Verfügung gestellt werden, das als eines der primären Stakeholder ein großes Interesse an der Implementierung von NBE an Hochschulen verfolgt. Die Auszeichnungen könnten im Rahmen eines Wettbewerbs stattfinden: da die Vorgaben durch die Landeshochschulgesetze und den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Ländern von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können, könnte es zunächst bundeslandinterne und vom Land geförderte Wettbewerbe und Auszeichnungen lokalerer Natur geben, um zunächst Anreize im Kleinen zu setzen. Weil sich Hochschulen eines Bundeslandes nicht auf die Auszeichnungen eines anderen Bundeslandes bewerben könnten, könnte hier finanziell mit offenen Karten gespielt werden, sodass sie sich besser vergleichen könnten. Wie es ein Hochschulfinanzierungsmodell der Schweiz vorlebt, könne sogar besser bundesübergreifend voneinander gelernt werden, da sich Hochschulen nicht auf dieselbe Auszeichnung bewerben können. Die gewinnenden oder nominierten Hochschulen könnten sich dann auf die bundesweite Auszeichnung bewerben. Um der Gefahr einer Elitenbildung von finanzstarken Spitzenhochschulen und dem damit eingehenden Abhängen der mittel- oder humankapitalschwächeren Hochschulen präventiv vorzubeugen, könnte mit der Auszeichnung die Offenlegung der Arbeitsweise und der Mittel angeraten sein. Hochschulen, die sich in Bezug auf NBE stark erweisen, könnten minder erfolgreich aufgestellte Hochschulen dadurch unterstützen. Ein bundesweites Monitoring in Form einer umfassenden Umfrage zu den Voraussetzungen, der Praktikabilität und der Umsetzung könnte zum „Trouble Shooting“ beitragen. Für die Zusammenführung und Auswertung des Monitorings könnte eine nationale zentrale Beratungsstelle eingerichtet werden, die gleichermaßen Anlaufstelle für etwaige Anliegen der Hochschulen ist und durch ihre Zentralität kapitalsparend einzelne Initiativen ersetzen

¹²³ Instituut van de Bedrijfsrevisoren und Institut des réviseurs d'entreprises 2023.

¹²⁴ Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (i.ö.w.) und future.

könnte. Ferner kann die Möglichkeit für Rückfragen ein niedrighschwelliger Einstieg in die Implementierung von NBE bedeuten, da die NBE in vielen Hochschulen weniger an dem Willen, als an der fehlenden Expertise scheitert. Nicht zuletzt könnte die zentrale Anlaufstelle als Sammelort für Best-Practice-Beispiele gelten, an denen sich eben jene Hochschulen orientieren können. Mit dieser Vernetzungsmöglichkeit ist die DG HochN mit ihrem Online-Wiki auf dem richtigen Weg. Diese Forderungen gelten insbesondere Bund und Ländern mit ihren Einrichtungen, die „Aktivitäten von Universitäten und sonstige Aktivitäten im tertiären Sektor sowie Netzwerke für Umwelt- und Entwicklungserziehung unterstützen“¹²⁵ sollen, wie es schon in der Agenda 21 angeraten wird. Ferner könnten Zahlen zu Veröffentlichungen von Nachhaltigkeitsberichten in das Statistikfaltblatt der HRK *Hochschulen in Zahlen*¹²⁶ aufgenommen werden, das bislang Aufschluss über Zahlen bzgl. Finanzen, Internationalität und Forschung gibt.

Der Aufgabe der zentralen Beratungsstelle könnte sich zum Beispiel das Fachforum Hochschule zu eigen machen, das im Austausch mit der DG HochN die in Kap. 5.1.2 erläuterte Plattform hosten könnte. Das begründet sich in dem Verständnis von Digitalisierung als Querschnittsaufgabe, analog zum Verständnis der Standardisierung als, mit einem großen Potential für die Vereinheitlichung von NBE. Insbesondere durch die Corona-Pandemie wird der Digitalisierung im Hochschultext durch den Einsatz digitaler Medien und digitaler Lehr-Lern-Angebote ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Empfehlung, die Chancen der Digitalisierung in die Standardisierung von hochschulspezifischer NBE zu nutzen, unterstützt Prof. Dr. Ralf Isenmann, der das Potential der Digitalisierung unter anderem in der „noch jungen Entwicklungsgeschichte der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Hochschulen und den vergleichsweise geringen Erfahrungen mit diesem Kommunikationsinstrument“¹²⁷ sieht. Die bestehende Kollaboration der HRK, der DG HochN und des Fraunhofer ISI gilt als wertvoller Vorstoß. So kann die Expertise der DG HochN zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das Fraunhofer Institut aufbereitet und schlussendlich durch die HRK in die Leitungsebene der Hochschulen und in die Politik gespielt werden. Daraus ergeben sich Symbiosen, die es im Sinne einer Versteigerung des Projektes zu erhalten gilt.

¹²⁵ Vereinte Nationen 1992, S. 331.

¹²⁶ Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2022.

¹²⁷ Müller-Christ et al. 2009, S. 92.

5.1.4 Internationale Kooperationen

Eine Beratungsstelle könnte neben der Bündelung des Monitorings und der Beratung von Hochschulen eine internationale Stabsstelle einrichten, die sich über die Landesgrenzen hinaus mit anderen Hochschulen vernetzt, Ergebnisse abgleicht und Best-Practices austauscht. Dadurch und durch die o.g. intrinsische Forderung an die Politik könnte der nationale Bedarf nach einer Standardisierung von NBE international kommuniziert werden, woraus sich globale Kooperationen der Länder bilden könnten. Für eine globale Vergleichbarkeit braucht es also eine einheitliche Stoßrichtung. STARS mit dem HS-DNK der GRI zu verknüpfen, würde den amerikanischen und europäischen Markt einen und damit ein zentraler Schritt in Richtung Standardisierung darstellen. GRI und STARS nicht als Gegenspieler in Bezug auf die hochschulspezifische NBE verstehend, wird eine Kooperation auf internationaler Ebene empfohlen. Dass eine Erweiterung des HS-DNK seitens der DG HochN um ein STARS-angelehntes Rankingsystem jene Vergleichbarkeit erzeugen könnte, vermutet schon die BSU: „In fact, the STARS framework could well be adapted as the needed supplement to GRI.“¹²⁸ Die o.g. nationale Datenbank könnte durch KI übersetzt, mit der STARS-Plattform verknüpft und global zugänglich gemacht wird, sodass gleichzeitig jede Hochschule Zugang zu den Berichten der weltweiten Hochschulen hat. Das böte Hochschulen ohne NBE-Erfahrung einen greifbaren Zugang zum Einstieg in ihre NBE. Die Nutzung desgleichen Frames hatte gleichermaßen den positiven Effekt der effizienten Datensammlung, die synchron im Backend online nach Faktoren wie Maßnahmen, Ländern oder Jahren geclustert werden können. Sollten die o.g. nationalen Forderungen an die Politik Anklang finden, könnten länderübergreifende Kollaborationen durch das gemeinsame Ziel eines Austauschs und einer Vergleichbarkeit der NBE die bislang kostenpflichtige Rankingoption von STARS (vgl. Kap. 4.3) gebührenfrei zur Verfügung stellen. Durch diesen niedrighwelligen Einstieg könnten auch kapitalknappere Hochschulen partizipieren.

Auf nationaler Ebene wird die Verstetigung bestehender Verbundprojekte empfohlen, da sie zwar wesentliche Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind, aber eine Verstetigung ihrer nachhaltigen Ziele durch ihren Projektcharakter kaum gegeben werden kann. Als Beispiel kann das Projekt traNHSform genannt werden, das mit einer vierjährigen Laufzeit 2026 ausläuft. Nicht zuletzt empfiehlt der Wissenschaftsrat „2) die gemeinsame Förderung herausragender

¹²⁸ Koester und White 2012, S.103.

Schwerpunktbereiche, sog. „Liebig-Zentren“, in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen an Hochschulen durch Bund und Länder. Diese Zentren sollten als eigenständige, quer zu den Fakultäten angesiedelte Einheiten die Profilbildung der jeweiligen Hochschule unterstützen und es ihr ermöglichen, leistungsstarke Bereiche langfristig zu halten.“¹²⁹ Die Standardisierung von hochschulspezifischer NBE als Querschnittsaufgabe verstehend, könnte in Anlehnung an die o.g. Beratungsstelle ein Zentrum für eben jene Fakultäten eingerichtet werden.

Konkludierend braucht es für eine strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen klare Vorgaben, ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis und eine greifbare Verantwortungsverteilung. Die Landkarte Müller-Christ zeigt die Bedingung der Zusammenführung der beiden Blickwinkel der „Beiträge für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung“¹³⁰ von außen und der Nachhaltigkeit einer Hochschule selbst von innen. Ferner braucht es breite Sichtbarkeit, durchdachte Organisation, bereitstehende Finanzen, willige Umsetzungsbegleitende und besonders eine Gesellschaft, die die dringende Notwendigkeit von hochschulspezifischer Nachhaltigkeitsberichterstattung als einen Beitrag zu einem nachhaltigen Gesellschaftsverständnis als solchen sehen und verstehen. Dafür bedarf es die Sichtbarmachung eben jener Notwendigkeit: intern auf organisatorischer und Leitungsebene wie extern auf gesellschaftspolitischer Ebene.

6 Fazit

6.1 Forschungsergebnis

Die vorliegende Analyse konnte durch die Bündelung zentraler aktueller Literatur hinsichtlich anfänglicher Ausgestaltung von NBE an deutschen Hochschulen zeigen, dass eine einheitliche Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen zurzeit nicht gegeben und nur bedingt möglich ist, wenngleich sich einzelne Initiativen um den Aufbau von Strukturen zur Vereinheitlichung hochschulspezifischer NBE bemühen. Die gemeinsame Erklärung der DUK und der HRK zur Hochschulbildung zur nachhaltigen Entwicklung kann als wichtiger Vorstoß gelten. Aus der Literaturanalyse können die eingangs formulierten Fragestellungen wie folgt beantwortet werden:

¹²⁹ Wissenschaftsrat 2013, S. 13.

¹³⁰ Müller-Christ et al. 2009, S. 86.

Die Frage nach der Quantität von bereits existierender Literatur muss mit *nicht gegeben* beantwortet werden (vgl. Fragestellung I). Aus der weiteren Analyse resultiert, dass sich die einschlägige Literatur stets im Rahmen derselben Initiativen, Projekte und Akteure bewegt. Schnell kristallisieren sich Vorreiterinitiativen wie die DG HochN, sowie einzelne NBE bereits erfolgreich anwendende Hochschulen wie die HNEE heraus. Des Weiteren konnten lediglich vereinzelte Schriften kleinere Initiativen ausfindig gemacht werden: dabei handelte es sich vor allem um einzelne deutsche Hochschulen, die sich entweder am HS-DNK orientiert oder eigenständige Maßnahmen zur NBE entwickelt haben. Die Ermittlung der vereinzelt kleinen Initiativen erwies sich als herausfordernd, da sich viele von ihnen noch in Bearbeitung und demnach zum Zeitpunkt der Anfrage noch unter Verschluss befinden (vgl. Kap. 3.2: Universität Bonn u. Kap. 4.2.2: Projekt UNISIMS). Insgesamt konnten jedoch die einschlägigen Vorreiterhochschulen ausfindig gemacht werden, sodass das Ergebnis dieser Arbeit die Erkenntnisse von Etkorn und Singer-Brodowski bestärkt, an welchen Hochschulen Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits in vollem Gange ist. Auch die Relevanzgewichtung der Literatur erwies sich als herausfordernd, da an dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind (vgl. Kap. 3.1.), die in unterschiedlicher Relevanz und Intensität miteinander verflochten sind. Im Allgemeinen herrscht in der einschlägigen Literatur dennoch große Einigkeit über die Notwendigkeit von Begriffsbestimmungen und politischer wie finanzieller Partizipation zur Möglichkeitsschaffung der Standardisierung von NBE im Hochschulkontext und damit einhergehenden Handlungsbedarfe.

Die Antwort auf die Frage, welches Nachhaltigkeitsverständnis einer Standardisierung von NBE an Hochschulen vorausgehen muss, beantwortet in erster Linie Kap. 2 (Fragestellung II). Hier wurden die jeweiligen Definitionen von Hochschulen als Instanzen und von Nachhaltigkeitsberichten aufgearbeitet, die als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Leitbild der Agenda 2030 beitragen. Konkludierend muss für eine Standardisierung einer wirksamen Nachhaltigkeitsberichterstattung effektive und allgemeingültige Definitionen der o.g. Begriffe vorausgehen. Der Vergleich und die Ableitung der hochschulischen Nachhaltigkeitsberichte aus der Historie unternehmerischer Nachhaltigkeitsberichte konnte zeigen, dass sich Hochschulen dafür an der zurzeit schon weiterentwickelten NBE von Unternehmen orientieren können.

Die Komplexität der Beziehungen zwischen den an der NBE beteiligten Akteure wie Bundes- und Landesgesetzgebende, Hochschulen oder hochschulübergreifende Initiativen zielt auf die Frage zur Positionierung eben jener ab (Fragestellung III). Es wurde festgestellt, dass sich Hochschulen als eher proaktive Instanzen erweisen, indem sie eigenständig Instrumente, Maßnahmen zu einer hochschulinternen NBE, sowie Vorschläge zu einer Standardisierung von hochschulübergreifender NBE entwickeln (vgl. Kap.4.2). Ihre proaktive Rolle zeigt sich u.a. in der zunehmenden Implementierung von Nachhaltigkeit in ihren Landeshochschulgesetzen und den ZOL trotz der rechtlich festgelegten Wissenschaftsfreiheit. Diese intrinsische Motivation akzeleriert die Entwicklung von innen heraus und fordert den Bedarf nach einer Standardisierung ein. Der Maßnahmenvorschlag der Agenda 21, dafür „auf [...] Bemühungen der Universitäten der einzelnen Länder“¹³¹ zurückzugreifen, nimmt mit dem Potential und der Motivation der Hochschulen, eine Standardisierung von hochschulspezifischer NBE einzufordern, Form und Farbe an. In der Auswertung des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze stellen sich Bund und Länder als weniger proaktiv heraus, wenngleich das BMBF mit gleich mehreren Ansätzen die Forschung und Erprobung zu einer Standardisierung von NBE unterstützt. Seitens Bund und Ländern mangelt es an finanzieller Unterstützung. Ein zentraler Treiber des Vorantreibens dieser Standardisierung ist der gemeinnützige Verein DG HochN, der auf der einen Seite als helfende Hand Raum für Vernetzung und Wissenstransfer schafft, indem sie das HochN-Wiki bereitstellt und Veröffentlichungen zu Initiativen, Roadmaps und Leitfäden herausgibt. Auf der anderen Seite hostet sie zusammen mit dem zweiten zentralen Treiber RNE den HS-DNK, dem aktuell für die deutsche Hochschullandschaft zentralen Orientierungsrahmen für eine erfolgreiche NBE (vgl. Kap. 4.2.1). Das vom BMBF initiierte Fachforum Hochschule weist keine einschlägige Literatur dahingehend auf. Die Analyse bestätigt die eingangs vom ehemaligen Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Peter- André Alt formulierte Feststellung, Hochschulen müssen als politische Beratende auf politische Verantwortungsträger einwirken. Um SDG4 der Agenda 2030 erfüllen zu können, müssen alle beteiligten Akteure symbiotisch agieren.

¹³¹ Vereinte Nationen 1992, S. 331.

Hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis zwischen hochschulspezifischer und unternehmerischer NBE (Fragestellung IV) lässt schon die Begriffsdefinition nach der Ausrichtung von Hochschulen vermuten, was sich im Verlaufe der Analyse bestätigen soll (vgl. Kap. 2.1 u. Kap. 4.3): Hochschulen sind als Zentren des Wissenschaftssystems „wissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtung[en]“¹³² mit vereinzelt unternehmerischen Aspekten. Die Beantwortung der zweiten Fragestellung kann durch den Fakt in der Antwort dieser Frage komplementiert werden, dass Hochschulen hinsichtlich NBE dazu angehalten sind, zwecks Ansprache an relevante Stakeholder die unternehmerische NBE nicht gänzlich außer Acht zu lassen (vgl. Kap. 4.3). Nichtsdestotrotz bedarf es aufgrund der Komplexität einer separaten unabhängigen Standardisierung von hochschulspezifischer NBE.

Aus den Ergebnissen lassen fortschreitende Entwicklungen, insbesondere seitens der Einzelinitiativen und dem BMBF sowie dem RNE in Richtung Standardisierung von NBE an Hochschulen verzeichnen (Fragestellung V). Daraus lassen sich etwaige Handlungsempfehlungen für alle beteiligten Akteure ableiten: Hochschulen wird als relevante Akteure eine besondere Rolle zuteil, ohne deren konkrete Forderungen möglicherweise kein Handlungsdruck auf höhere Instanzen ausgeübt wird, der für eine beschleunigte Vereinheitlichung notwendig wäre. Dafür müssen sich Hochschulen ein geschlossenes einheitliches Bild gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, indem sie ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis bilden, sich öffentlich klar positionieren und ihre Forderungen bspw. mit Hilfe der HRK in die Politik tragen. Politische Akteure hingegen sind angehalten, im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit Nachhaltigkeit bestmöglich zu integrieren und finanzielle Mittel für die Schaffung von Möglichkeiten zur Vernetzung bereit zu stellen. Schlussendlich würden sie dafür den Gesamtrahmen für eine nachhaltige Standardisierung von NBE an Hochschulen Deutschlands schaffen. Ob eine Trennung von der beiden Blickwinkel, wie sie Müller-Christ formuliert, lückenlos möglich ist, bleibt dezidiert zu eruieren. Der Wissenstransfer und die Vernetzung sind auch auf internationaler Ebene vonnöten: zentrale länderübergreifende Einrichtungen müssen eingerichtet werden (analog zu der DG HochN für Deutschland), in denen global Best-Practices und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Für eine Vergleichbarkeit von NBE an Hochschulen bedarf es ferner einer Bewegung innerhalb eines globalen einheitlichen

¹³² Wissenschaftsrat 2013 und Dudenredaktion 2023a.

Orientierungsrahmens (vgl. Kap. 4.3). Um eine Mehrarbeit oder Dopplungen zu vermeiden, können dafür weltweite Initiativen zusammengeführt werden, wie es die BSU mit der parallelen Implementierung von GRI und STARS vorlebt.

6.2 Überprüfung der Thesen

Aus dem Forschungsergebnis können die eingangs aufgestellten Thesen wie folgt bewertet werden:

(1) *Die Literatur zu Ansätzen der Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen ist begrenzt.*

→ Verifiziert: Die Literatur bezieht sich zumeist auf NBE von Unternehmen und/oder beschreibt zumeist oberflächlich kleinere Hochschulinitiativen. Der noch nicht ausgebaute Umfang der Literatur kann auf die junge Geschichte von hochschulspezifischer NBE zurückgeführt werden.

(2) *Es gibt keine hinreichenden gesetzgeberischen Vorgaben.*

→ Verifiziert: Im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine gesetzliche Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Hochschulen strukturell in die Hochschullandschaft verankert werden.

(3) *Einer erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung muss ein definiertes Nachhaltigkeitsverständnis vorliegen.*

→ Verifiziert: Um eine einheitlich Stoßrichtig vorgeben zu können, müssen alle beteiligten Akteure ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeit entwickeln und daraus ein Gefühl für die Handlungsnotwendigkeit ableiten.

(4) *Vonseiten der Hochschulen gibt es einen expliziten Wunsch nach hochschulspezifischer Standardisierung, der verschiedentlich in Form von Initiativen zum Ausdruck gebracht wird.*

→ Teilweise verifiziert: Der Wunsch nach einer Standardisierung NBE an Hochschulen schlägt sich in den zahlreichen Ansätzen dahingehend nieder. Dabei muss aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung zwar zwischen hochschulspezifischer NBE und NBE an deutschen Hochschulen unterschieden werden,

wenngleich sie nicht gänzlich unabhängig voneinander betrachtet werden können.

(5) *Es gibt konkreten Bedarf nach bundesweiter, ggf. EU-weiter Standardisierung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen effektiviert und vergleichbar macht.*

→ Verifiziert: Zur Qualitätssicherung nachhaltiger Entwicklung besteht konkreter Bedarf sogar nach einer internationalen Standardisierung von NBE an Hochschulen, durch die einzelne Hochschulinitiativen zusammengeführt und deren Ergebnisbündelung vergleichbar gemacht werden.

6.3 Ausblick

Die Untersuchung der Ansätze brachte weitere interessante Themenfelder auf, die einer tieferen Analyse bedürfen. So konnten bspw. das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze in der vorliegenden Arbeit aufgrund ihrer inhaltlichen Dimension nur rudimentär behandelt werden. Insbesondere das Beispiel Nordrhein-Westfalens wirft die Frage nach der generellen Implementierung von Nachhaltigkeit in den Hochschulgesetzen im Laufe der Zeit auf. Es könnte untersucht werden, inwieweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung die Wissenschaftsfreiheit tangiert und als wie politisch das Verständnis einer Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen seitens aller Stakeholder gesehen wird. Dafür könnte der Blick über die Hochschulgesetze hinaus geweitet werden, indem mit ihnen verbundene Schriften wie Ziel und Leistungsvereinbarungen (ZOL)¹³³ dahingehend geprüft werden, durch die die den Hochschulen mehr Eigenverantwortung und Autonomie eingeräumt werden soll, „während sich der Staat aus der Steuerung der Hochschulen weiter zurückzieht.“¹³⁴ Ein weiterer lohnenswerter Auswertungsgegenstand hinsichtlich NBE an Hochschulen könnten einzelne Hochschulverträge sein, in denen u.a. strategische Leistungs- und Entwicklungsziele definiert sind. Die Dokumente könnten beispielsweise auf die Frage hin untersucht werden, welche Unterschiede hinsichtlich der inhaltlichen Dokumentenausrichtung von NBE an den jeweiligen Hochschulen bestehen. Dabei könnte in Dokumente von staatlichen und privaten Hochschulen gegliedert werden, denn: „ungeachtet aller

¹³³ Berger 2015.

¹³⁴ Schmuck 2010, S. 27.

Binnendifferenzierung ist der Hochschulbereich oberflächlich gesehen nach wie vor von den zwei „Typen“ Fachhochschule und Universität geprägt, obgleich gerade die Hochschulen mit zunehmend diversifizierten Anforderungen umgehen müssen.“¹³⁵

Ferner kommt die Frage nach der Definition von Hochschulen als Organisation oder Institution auf. Hier wäre einerseits vor dem Hintergrund der Differenzierung zwischen staatlichen und privaten Hochschulen die Abgrenzung zwischen Hochschulen und Unternehmen hinsichtlich NBE interessant. Als Startpunkt könnte dabei der Nachhaltigkeitsbericht der staatlich anerkannten International University (IU) gelten, die der Holdinggesellschaft Career Partner GmbH gehört und unternehmerische Komponenten aufweist.¹³⁶ Andererseits zeigt der Blick in den internationalen Kontext, dass sich Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen und Hochschulen nicht derart unterscheiden müssen, wie eingangs vermutet. Daher wäre ein Vergleich zwischen hochschulspezifischen und unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichten hinsichtlich der in Kap. 2.2 formulierten Zielsetzungen interessant.

Nicht zuletzt ergibt sich aus der Analyse weiterer internationaler Forschungsbedarf zur Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung von NBE an Hochschulen auf globaler Ebene. Dabei könnten die Leitfragen hilfreich sein: Wie unterscheidet die hochschulspezifische NBE zwischen den Ländern und welche Länder bedienen sich welchen Strukturvorgaben? Existieren außerhalb des Landes ähnliche Herausforderungen der fehlenden einheitlichen Standardisierung oder NBE betreffende Gesetze wie jenes der Wissenschaftsfreiheit? Welches Land erweist sich als Vorreiter und inwiefern? Anhand dieser Fragen könnte erforscht werden, auf welchem Rang sich Deutschland im globalen Vergleich befindet.

Für eine nationale Bestandsaufnahme könnte eine aktuelle umfassende Gesamtmatrix erstellt werden, aus deren Clustering Handlungsbedarf eruiert und Lücken geschlossen werden. Die Faktoren könnten u.a. sein:

- 1) Welche Hochschule hat einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht?
- 2) Wie viele Nachhaltigkeitsberichte hat sie im Laufe der Zeit insgesamt veröffentlicht?

¹³⁵ Wissenschaftsrat 2013.

¹³⁶ IU Group 2022.

- 3) Welche Inhalte wurden in welcher Intensität adressiert?
- 4) Wie viele Seiten und wie viele Faktoren beinhaltet ein Bericht einer Hochschule im Schnitt?
- 5) Welche finanziellen Mittel standen für die Erstellung des Berichts zur Verfügung?
- 6) Wie wird die Hochschule insgesamt finanziert?
- 7) Wie groß ist die Hochschule?
- 8) Wie viele Akteure sind an der NBE beteiligt?
- 9) In welcher Form finden NBE bzw. Nachhaltigkeit im Allgemeinen in den Landesgesetzen und/oder den ZOL statt?

Dafür kann die Digitalisierung als Chance gesehen werden. Für die in Kap. 5 empfohlenen länderübergreifenden Kooperationen, sowie für die Weiterentwicklung des HochN-Wikis könnte untersucht werden, welche Möglichkeiten z.B. ChatGPT und Künstliche Intelligenz zur Aufnahme, Aufbereitung und Archivierung der Daten bieten, die innerhalb der NBE in die Datenbanken eingespeist werden. Nicht zuletzt hat die eben diese Handlungsempfehlung zur Verschmelzung des HS-DNK mit STARS eine weiterführende Auseinandersetzung verdient. Wie könnte eine globale Kooperation hinsichtlich hochschulspezifischer NBE aussehen? Wie können die unterschiedlichen Voraussetzungen der diversen Hochschulen aus den verschiedenen Ländern geeint werden, welcher gemeinsame Nenner kann eruiert werden? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Literaturverzeichnis

- Bassen, Alexander; Sassen, Remmer; Haan, Gerhard de; Klußmann, Coco; Niemann, Arne; Gansel, Elisa (Hg.) (2018): Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex - ein Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen. Hamburg, Berlin, Duisburg, Essen.
- Bassen, Alexander; Schmitt, Claudia T.; Stecker, Christine (2017): Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCHN). In: *UmweltWirtschaftsForum (uwf)* 25 (1-2), S. 139–146.
- Baumert, Stefanie (Hg.) (2013): Nachhaltigkeit. Auf den Spuren eines Begriffs und seiner Bedeutung im universitären Kontext. Berlin, Münster: Lit (Soziologie, 79).
- Berger, Hannes (2015): Zum Rechtscharakter von Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Hochschulbereich. Am Beispiel Thüringen (5). In: *Zeitschrift für das Juristische Studium*, 2015, S. 461–465.
- BNE-Forum Hochschule (2023): Mission Statement des BNE-Forums Hochschule.
- Brock, Antje; Haan, Gerhard de; Etkorn, Nadine; Singer-Brodowski, Mandy (Hg.) (2018): Wegmarken zur Transformation. Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Verlag Barbara Budrich. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Schriftenreihe "Ökologie und Erziehungswissenschaft" der Kommission Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Online verfügbar unter https://www.bne-portal.de/bne/shared-docs/downloads/files/20210407_bne-bericht_breg21_kabinetttvorlage_cps_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 24.02.2023.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Bekanntmachung: Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023): BNE-Forum Hochschule. Online verfügbar unter https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/gremien/forum-hochschule/forum_hochschule_node.html.
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023): Global Reporting Initiative (GRI). Online verfügbar unter https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/unternehmen/standards/gri.html, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) (Hg.) (2023): Third Mission der Hochschulen, zuletzt aktualisiert am 24.03.2023, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (2023). Online verfügbar unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview>, zuletzt geprüft am 01.07.2023.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) (2022): Der DNK bereitet Sie auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Berichtspflichten/CSRD#:~:text=Anpassung%20des%20DNK%20an%20die%20Vorgaben%20der%20CSRD&text=Ziel%20ist%20es%20C%20dass%20weiterhin,zu%20ihren%20Nachhaltigkeitsbem%C3%BChungen%20berichten%20k%C3%B6nnen.>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) (2023a): Datenbank des DNK. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database>.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) (2023b): Internationalisierung des DNK: Der Sustainability Code, 2023. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/News/Internationalisation>, zuletzt geprüft am 02.07.2023.

- Der Präsident der Universität Osnabrück (2004): Bericht 2004 der Universität Osnabrück.
- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e.V. | DG HochN (2023). Online verfügbar unter <https://www.dg-hochn.de/>, zuletzt aktualisiert am 04.07.2023, zuletzt geprüft am 04.07.2023.
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hg.) (2011): Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb.
- Die Bundesregierung (2023): Steuerung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie | Bundesregierung. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/steuerung-nachhaltigkeitsstrategie-419776>, zuletzt aktualisiert am 24.02.2023, zuletzt geprüft am 24.02.2023.
- Dudenredaktion (2023a): "Hochschule". Online verfügbar unter <https://www.duden.de/node/67232/revision/1266568>.
- Dudenredaktion (2023b): "Nachhaltigkeitsbericht". Online verfügbar unter <https://www.duden.de/node/239693/revision/1298491>.
- Etzkorn, Nadine; Singer-Brodowski, Mandy (2018): Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule. In: Antje Brock, Gerhard de Haan, Nadine Etzkorn und Mandy Singer-Brodowski (Hg.): Wegmarken zur Transformation. Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Schriftenreihe "Ökologie und Erziehungswissenschaft" der Kommission Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)).
- Forschung & Lehre (Hg.) (2023): Hochschulen "müssen Orte der Nachhaltigkeit sein". Interview mit Peter-André Alt, ehem. Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Online verfügbar unter <https://www.forschung-und-lehre.de/management/hochschulen-muessen-orte-der-nachhaltigkeit-sein-3771>, zuletzt aktualisiert am 04.07.2023, zuletzt geprüft am 04.07.2023.
- Forschung und Lehre (2021): Label zu Nachhaltigkeit an Hochschulen geplant.
- Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (2023): Verbundprojekt: Begleitmaßnahme "Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen" (traNHSform). Online verfügbar unter <https://www.isi.fraunhofer.de/de/competence-center/politik-gesellschaft/projekte/tranhsform.html#expand-all>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- Gärditz, Klaus (2023): Gesellschaftspolitik, insbesondere Friedlichkeit („Zivilklauseln"). Grundgesetz-Kommentar, GG Art. 5 Abs 3. Werkstand: 99. EL September 2022, 2023, Rn. 185-188.
- Globuschütz (2023): Hochschulrecht Hessen vom 01.03.2023, HHG § 3 Rn. 22-24. 23. Aufl., 2023.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Hauff, Volker (Hg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp.
- Hemmer, Ingrid; Nölting, Benjamin; Beisiegel, Ulrike; Müller-Christ, Georg; Detto, David; Gottwald, Franz-Theo et al. (2021): Nachhaltige Entwicklung von und mit Hochschulen: Handlungsempfehlungen.
- HochN (2018): Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre.
- HochN Quick-Check: HOCH-N:Quick-Check für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Online verfügbar unter https://hochnwiki.de/index.php?title=HOCH-N:Quick-Check_f%C3%BCr_die_Nachhaltigkeitsberichterstattung, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- HochN-Wiki (2021a): HOCH-N: Entwicklung des HS-DNK in Anlehnung an den bestehenden DNK. Online verfügbar unter <https://hochnwiki.de/index.php?title=HOCH->

- N:Entwicklung_des_HS-DNK_in_Anlehnung_an_den_bestehenden_DNK&oldid=7449, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- HochN-Wiki (2021b): Über: HochN-Wiki. Online verfügbar unter https://hochnwiki.de/index.php?title=HochN-Wiki:%C3%9Cber_HochN-Wiki, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (2022): Nachhaltigkeit an Hochschulen: HochN. Online verfügbar unter <https://www.hnee.de/de/Forschung/-Nachhaltigkeit-an-Hochschulen-HOCHN-entwickeln-vernetzen-berichten-E8878.htm>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- Hochschulrahmengesetz (HRG) (2019).
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hg.): Hochschulfinanzierung. Online verfügbar unter <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/hochschulfinanzierung/>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hg.) (2016): Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems. Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz, Oktober 2016.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2017): Organisationsstrukturen der Hochschulen. Online verfügbar unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/Organisationsstrukturen_der_Hochschulen_Praesidium_21.3.2017_an_MV.pdf.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2018): Für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2022): Hochschulen in Zahlen. Online verfügbar unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Statistik/2022-08-15_ONLINE_Entwurf_HRK-Statistikfaltblatt_2022.pdf, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2023a): Pressemitteilung: Den Wandel zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Gesellschaft befördern: HRK begleitet „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“. Bonn.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2023b): Aufgaben und Struktur. Online verfügbar unter <https://www.hrk.de/hrk/aufgaben-und-struktur/>, zuletzt aktualisiert am 05.07.2023.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hg.) (2010): Hochschulen für nachhaltige Entwicklung. Netzwerke fördern, Bewusstsein verbreiten.
- Holst, Jorrit; Seggern, Janne von (2020): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Strukturelle Verankerung in Gesetzen, Zielvereinbarungen und Dokumenten der Selbstverwaltung, 2020.
- Holst, Jorrit; Singer-Brodowski, Mandy (2022): Nachhaltigkeit & BNE im Hochschulsystem: Stärkung in Gesetzen und Zielvereinbarungen, ungenutzte Potentiale bei Curricula und Selbstverwaltung. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (i.ö.w.); future: Ranking der Nachhaltigkeitsberichte. Online verfügbar unter <https://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/die-besten-berichte>, zuletzt geprüft am 08.05.2023.
- Instituut van de Bedrijfsreviseurs; Institut des réviseurs d'entreprises (2023): Awards for Best Belgian Sustainability Reports. Perspectives and Case Studies, 2023. Online verfügbar unter <https://www.sustainabilityreports.be/have-your-sustainability-business-spotlight>.
- IU Group (2022): IU Group ESG Report 2021/2022.
- Kahl, Wolfgang (Hg.) (2008): Nachhaltigkeit als Verbundbegriff. Tübingen: Mohr Siebeck (Recht der nachhaltigen Entwicklung, 2).

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; Ludwig-Maximilian-Universität München (2017): Abschlussbericht: F+E-Projekt Nachhaltige Hochschule: Kriterien zur Bestandsaufnahme an bayerischen Hochschulen (KriNaHoBay), 2017.
- Koester, Robert; White, Gwendolen (2012): STARS and GRI: Tools for campus greening strategies and prioritizations (5). In: *Sustainability: The Journal of Record* (2), S. 100–106.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2023): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Globale Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung.html>, zuletzt aktualisiert am 24.02.2023, zuletzt geprüft am 24.02.2023.
- Land Bremen (2023): Bremisches Hochschulgesetz (BremHG).
- Land Hessen (2021): Hessisches Hochschulgesetz (HessHG).
- Land Niedersachsen (2015): Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).
- Land Nordrhein-Westfalen (2014): Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG).
- Land Rheinland-Pfalz (2020): Hochschulgesetz (HochSchG), 2020.
- Land Schleswig-Holstein (2016): Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG), 2016.
- Leal Filho, Walter; Coronado-Marín, Alfonso; Salvia, Amanda Lange; Silva, Fernanda Frankenberg; Wolf, Franziska; LeVasseur, Todd et al. (2022): International Trends and Practices on Sustainability Reporting in Higher Education Institutions. In: *Sustainability* 2022 14 (19).
- LeNa Shape (2021): Leitfaden Nachhaltigkeit, 2021. Online verfügbar unter <https://www.nachhaltig-forschen.de/lena-shape-2021-2024/projektbeschreibung/>, zuletzt geprüft am 20.06.2023.
- Leuphana Universität Lüneburg (2023): Nachhaltigkeit an der Leuphana. Online verfügbar unter <https://www.leuphana.de/universitaet/nachhaltig.html>.
- Loew, Thomas; Fichter, Klaus (1999): Umweltberichterstattung in Deutschland und Europa. Berlin (Schriftenreihe des IÖW, 138).
- Müller-Christ, Georg (2013): Landkarte einer nachhaltigen Entwicklung von Hochschulen.
- Müller-Christ, Georg; Isenmann, Ralf; Dembski, Nadine (2009): 2009 GMC-ND-IS Nachhaltigkeitsberichterstattung von Universitäten. Strukturelle inhaltliche Überlegungen und ihre internetgestützte Umsetzung.
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Frankfurt a.M.
- Nußbaum, Philipp; Müller, Joachim (2022): Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen. Ein geeignetes Format zur Messung nachhaltiger Entwicklung?, 2022.
- Sassen, Remmer; Dienes, Dominik; Beth, Caroline (2014): Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Hochschulen (37 (3)), 258-277.
- Schappauf, Werner; Lanfermann, Georg (2022): "Gemeinsam die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland stärken". Kooperationsvereinbarung anlässlich der Verabschiedung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive. Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE); Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC).
- Schmuck, Sebastian (2010): Zielvereinbarungen im Hochschulbereich. Ein Beitrag zum neuen Steuerungsinstrument zwischen dem Staat und seinen Hochschulen: Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) (Verwaltungsrecht und Verwaltungspraxis, Bd. 4).
- Schütz, Marcel (2019): Die Uni ist keine Organisation wie jede andere. Online verfügbar unter <https://www.forschung-und-lehre.de/management/die-uni-ist-keine-organisation-wie-jede-andere-2336>, zuletzt geprüft am 08.05.2023.

- Singer-Brodowski, Mandy; Etkorn, Nadine; Grapentin-Rimek, Theresa (2019): Pfade der Transformation. Die Verbreitung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im deutschen Bildungssystem. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Schriftenreihe „Ökologie und Erziehungswissenschaft“ der Kommission Bildung für nachhaltige Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)).
- Stifterverband (2022): Hochschulbarometer. Hochschulen wollen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten, 2022. Online verfügbar unter https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2022_12_06_hochschul-barometer.
- The Association for the Advancement for Sustainability in Higher Education (2023): History of AASHE. Online verfügbar unter <https://www.aashe.org/about-us/aashe-history/>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- The Sustainability Tracking, Assessment & Rating System (2023): STARS Participants & Reports. Online verfügbar unter <https://reports.aashe.org/institutions/participants-and-reports/>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.
- UN General Assembly (2015): Transforming our world : the 2030 Agenda for Sustainable Development.
- UNISIMS (2023): Projekt UNISIMS. Online verfügbar unter https://www.unisims-project.de/de_de_formal/, zuletzt geprüft am 07.05.2023.
- United Nations (1987): Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development.
- United Nations (2012): The future we want.
- Universität Hamburg et al. (Hg.) (2018): Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex - ein Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an Hochschulen.
- Vahrson, Wilhelm-Günter (2020): Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2018-2020 der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).
- Vereinte Nationen (1992): Agenda 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Hg. v. Vereinte Nationen. Rio de Janeiro, zuletzt geprüft am 24.02.2023.
- Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. zuletzt geändert am 04. November 2022 durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (2023).
- Willaert, Thijs (2017): GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hg. v. CSR News. Online verfügbar unter <https://csr-news.org/2017/09/28/gri-standards-fuer-nachhaltigkeitsberichterstattung/>, zuletzt geprüft am 01.07.2023.
- Wissenschaftsrat (2013): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Köln: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Anhang

Konsistenz erzielen: Werte – Handeln Anwendungs- und Umsetzungsbezüge stärken Integrationscharakter von Nachhaltigkeit hervorheben		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Themenverschränkungen der SISI-„Produkte“ identifizieren und weiter nutzen <ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung der Verwendung der SISI-Projektergebnisse – Stärkung gegenseitiger Lerneffekte zwischen den Organisationen – Verzahnung mit BNE-Prozessen – Ausbau von begleitenden Beratungsangeboten 	Kooperationspotenziale in erneuerten und erweiterten Konstellationen nutzen <ul style="list-style-type: none"> – Akteurs- und generationenübergreifende Erfahrungs- und Experimentierfelder – Skalen- und Lerneffekte potenzieren und sichtbar machen – Co-Creation von Peer-Learning-Angeboten 	Stärkere Kohärenz zwischen Transformationsprozessen nachhaltiger Entwicklung und Förderlogiken etablieren <ul style="list-style-type: none"> – Neue Arbeitsformate (Co-Working, Co-Creation) – Kriterien für Berücksichtigung und Beurteilung von Unsicherheiten – agile Förderformate
Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen sowie Austausch/Vernetzung der Communities stärken <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Sichtbarkeit unterstützen – Brückenstellen ermöglichen/Akzentuierung von Zusammenarbeit und Öffnungsprozessen – Dynamiken von Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufgreifen – umsetzungsrelevante Querschnittsbereiche adressieren – Verschiedene Paradigmen explizieren und Pluralismus einfordern 	Kommunikation & Governance zu Themen nachhaltiger Entwicklung im Wissenschaftssystem ausbauen <ul style="list-style-type: none"> – Impulsquellen etablieren – (Politische) Rahmenvereinbarungen anpassen – Nachhaltigkeitsberichterstattung anregen – Stärkung von Transferprozessen, vor allem zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug 	Kultur der Nachhaltigkeit (in den Wissenschaftsinstitutionen) etablieren <ul style="list-style-type: none"> – Whole Institution Approach – Verständnis für Nachhaltigkeitsbezüge
Transformationsprozesse transparent machen und beschleunigen <ul style="list-style-type: none"> – Dilemmata, Wertkonflikte, Spannungsfelder, trade-offs adressieren – Experimentierfelder fördern 	BNE, insbesondere als Kompetenzaufbau und Persönlichkeitsentwicklung zunehmend integrieren <ul style="list-style-type: none"> – Methodischen und persönlichen Wandel begleiten – BNE als Querschnittsthema verstehen 	Klimaschutzziele für Deutschland erreichen <ul style="list-style-type: none"> – Akzeptanz und Mitwirkung stärken – Klimaneutrale Wissenschaftseinrichtungen

Roadmap Nachhaltige Hochschullandschaft 2030, Stand 30.April 2021.

Quelle: HochN (2019): *Nachhaltige Entwicklung im Wissenschaftssystem: Perspektiven aus dem HochN-Verbund*.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Bonn, den 07.07.2023

Stella Berendes